

Rüsselsheim, den 19.01.2023

BEKANNTMACHUNG

der 19. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, den 26.01.2023, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|--------------------|----|---|
| | 1 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 01.12.2022 |
| DS-319/
21-26 | 2 | Verkehrsführung in der Weisenauer Straße
Bezug: Antrag AT-92/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße“ vom 07.07.2022 der Fraktion CDU |
| DS-319-
1/21-26 | a) | Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 11.12.2022 zur DS-319/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße
Bezug: Antrag AT-92/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße“ vom 07.07.2022 der Fraktion CDU |
| DS-319-
2/21-26 | b) | Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße |
| DS-323/
21-26 | 3 | Immanuel-Kant-Schule, Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. bauliche Erweiterung
hier: Grundsatzbeschluss und Beauftragung der Vorplanung |
| DS-347/
21-26 | 4 | „Städtebauliches Zielkonzept Rüsselsheim West“
Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“ und zur „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ vom 25.11.2021(DS-118/21-26)
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 28.04.2022 (DS-162/21-26)
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung der Bebauungspläne 152, 153, 154, 155, 156 und 157 vom 21.07.2022 (DS-223/21-26, DS-224/21-26; DS-225/21-26, DS-226/21-26, DS-227/21-26, DS-228/21-26) |

DS-NR. TOP

- | | | |
|------------------|----|---|
| DS-346/
21-26 | 5 | Zurückstellung der Erarbeitung des Masterplans Energie
Bezug: Antrag AT-97/21-26 der SPD-Fraktion vom 23.08.2022 |
| DS-352/
21-26 | 6 | Bericht zur Grundwassersituation
Bezug: Antrag AT-98/21-26 der Grünen/Linke Liste Soli/ ABI-Fraktion
vom 12.09.2022 |
| AT-106/
21-26 | 7 | Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung vom 22.11.2022 -
Starkregenkarte |
| DS-348/
21-26 | 8 | Zwischenbericht zum Antrag AT-94/21-26 „Verweisung - Smart
Parking“
Bezug: Antrag AT-94/21-26 der SPD-Fraktion vom 17.07.2022 |
| | 9 | Sachstandbericht Sanierung Stadtunterführung |
| | 10 | Anfragen und Mitteilungen |

gez. Joachim Walczuch
Vorsitzender



Rüsselsheim, den 31.01.2023

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 26.01.2023 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 01.12.2022

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 01.12.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Sachstandsbericht Sanierung Stadtunterführung

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 3 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße DS-319-2/21-26

Die Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI meldet Beratungsbedarf an.

TOP 4 Verkehrsführung in der Weisenauer Straße Bezug: Antrag AT-92/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße“ vom 07.07.2022 der Fraktion CDU DS-319/21-26

Der Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 11.12.2022 zur DS 319/21-26 wird zurückgezogen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen die DS 319/21-26 wie folgt zu beschließen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Weisenauer Straße eine hohe Netzbedeutung für den städtischen und regionalen Radverkehr hat und in ihrer derzeitigen Gestalt eine Netzlücke darstellt.

2. als Ergebnis der Verkehrsschau vom 13.07.2022 eine Einbahnstraßenregelung für die Weisenauer Straße als angemessen angesehen wurde, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Magistrat mit der tiefergehenden Planung einer Fahrradstraße entlang der Weisenauer Straße beauftragt wird. Im Zuge der Planung sind die Änderungen zur Verkehrsführung und der Parkraumregelung aus dem Antrag 92/21-26 zu prüfen und nach Möglichkeit einzubinden.
2. der Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz aktiv in die Planungsphase einzubinden und die Bevölkerung an der Entwicklung der Fahrradstraße zu beteiligen ist.
3. der Antrag AT-92-21-26 der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 als erledigt erklärt wird.

TOP 5 Immanuel-Kant-Schule, Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. bauliche Erweiterung hier: Grundsatzbeschluss und Beauftragung der Vorplanung DS-323/21-26 a) Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2023 zur DS 323/21-26 - Immanuel-Kant-Schule, Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. bauliche Erweiterung; hier: Grundsatzbeschluss und Beauftragung der Vorplanung DS-323-2/21-26

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, Frau Gottas, stellvertretende Stadtschulelternbeirätin, als sachkundige Bürgerin zu TOP 5 zur Beratung einzubeziehen.

Die SPD-Fraktion meldet zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2023 Beratungsbedarf an.

Die WsR-Fraktion meldet zur DS 323/21-26 Beratungsbedarf an.

Bis zum Ende des Jahres 2023 wird vom Magistrat eine Drucksache vorgelegt, welche eine detaillierte Vorplanung beinhaltet.

TOP 6 „Städtebauliches Zielkonzept Rüsselsheim West“ Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“ und zur „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ vom 25.11.2021 (DS-118/21-26) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 28.04.2022 (DS-162/21-26) Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung der Bebauungspläne 152, 153, 154, 155, 156 und 157 vom 21.07.2022 (DS-223/21-26, DS-224/21-26; DS-225/21-26, DS-226/21-26, DS-227/21-26, DS-228/21-26) DS-347/21-26

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Kohmann und Herrn Schipper zur Kenntnis.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Abstimmung der DS 347/21-26 auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben.

Der Magistrat prüft, inwieweit die Fraktionsvorsitzenden zu dem Bieterverfahren informiert werden können. Die Fraktionsvorsitzenden werden sodann über das weitere Verfahren informiert.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf Basis des beschlossenen Rahmenkonzepts und des darin enthaltenen Vorgehens zur Erarbeitung einer Rahmenplanung erste Vorschläge zur baulichen Nutzung der künftig freigesetzten Stellantis-Flächen in Form eines in Varianten ausgearbeiteten "Städtebaulichen Zielkonzeptes" (siehe Anlage 1) erarbeitet wurden.
2. das Zielkonzept als Grundlage für die weiteren Gespräche mit potentiellen Erwerber*innen und Stellantis dienen soll.
3. das Zielkonzept im Hinblick auf die im Rahmenkonzept aufgeführten weiteren Arbeitsschritte für einen Rahmenplan (siehe II. Begründung, D. Weiteres Vorgehen) fortgeschrieben werden muss.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. das "Städtebauliche Zielkonzept Rüsselsheim West" Grundlage für die Verhandlungen mit dem (künftigen) Erwerber der Stellantis-Flächen sowie der erste Schritt für die Erarbeitung eines Rahmenplans zur weiteren Entwicklung der Stellantis-Flächen ist,
2. das "Städtebauliche Zielkonzept Rüsselsheim West" Grundlage für die durchzuführende Voruntersuchung der mit Beschluss DS-162/21-26 eingeleiteten Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist.

**TOP 7 Zurückstellung der Erarbeitung des Masterplans Energie
Bezug: Antrag AT-97/21-26 der SPD-Fraktion vom 23.08.2022
DS-346/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Frau Rump zur Kenntnis.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 346/21-26 wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Erarbeitung des Masterplans Energie bis zum Inkrafttreten der Landesverordnung zurückgestellt wird.

**TOP 8 Bericht zur Grundwassersituation
Bezug: Antrag AT-98/21-26 der Grünen/Linke Liste Soli/ ABI-Fraktion vom
12.09.2022
DS-352/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Grundwassersituation zur Kenntnis.

Herr Stadtv. Schneckenberger bittet um Auskünfte zu dem Schadenfall und den Altlasten auf dem Opel-Gelände.

Der Magistrat wird hierzu einen Bericht erstellen.

TOP 9 Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung vom 22.11.2022 - Starkregenkarte AT-106/21-26

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion AT 106/21-26 an den Magistrat zu verweisen.

**TOP 10 Zwischenbericht zum Antrag AT-94/21-26 „Verweisung - Smart Parking“
Bezug: Antrag AT-94/21-26 der SPD-Fraktion vom 17.07.2022
DS-348/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

TOP 11 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtv. Safel bittet um Auskunft, wann die Sporthalle der Alexander-von-Humboldt-Schule wieder genutzt werden könnte.

Herr Brandner informiert, dass die Trocknungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Zudem wird das Dach abgedichtet. Wann die Sporthalle wieder genutzt werden kann, sei zurzeit nicht abschätzbar.

Herr Stadtv. Jagla bittet um Auskunft zur Verkehrsführung am Mozartplatz.

Herr Renner weist darauf hin, dass die Eichgrundschule einen Schulwegplan erstellt und dieser in der Planung der Verkehrsführung Berücksichtigung finden soll.

Es wird ein Gespräch mit der Eichgrundschule und dem Projektplaner gesucht, um einen Zeithorizont abschätzen zu können.

Frau Stadtv. Steinborn bittet um Auskunft zum Lehrschwimmbecken an der Helen-Keller-Schule. Herr Brandner erläutert, dass Undichtigkeiten am Becken bestehen. Diese sollen mit Rückschlagklappen behoben werden.

Herr Stadtv. Schleidt bittet um Auskunft zum Wiederaufbau des Penny-Marktes in Königstädten. Herr Oberbürgermeister Bausch erläutert, dass der Penny-Markt Ende des Jahres 2023 wieder eröffnet werden soll.

Herr Stadtv. Jagla bittet um Auskunft, wann das Anwohnerparken in der Grabenstraße umgesetzt wird.

Herr Stadtrat Kraft informiert, dass Prüfungen noch nicht vorliegen. Sobald Informationen vorliegen, werden diese den Fraktionen mitgeteilt.



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-319-2/21-26	
Datum	25.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.01.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Betreff:

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 -
Verkehrsführung in der Weisenauer Straße**

Beschlusstext:

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26.01.2023:

Die Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI meldet Beratungsbedarf an.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2023:

Herr Stadtv. Walczuch begründet den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023. Der Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 11.12.2022 wird insoweit zurückgezogen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme, den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023:

Zur DS 319/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vor. Herr Stadtv. Walczuch teilt für die antragstellenden Fraktionen mit, dass der vorliegende Änderungsantrag umgewidmet wird in einen „Antrag zur Verweisung“, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2023. Der Beschlussvorschlag zur DS 319/21-26 bliebe somit unverändert.

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 – DS 319-2/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

„1. Entsprechend dem Ergebnis der Verkehrsschau vom 13. Juli 2022 wird eine Einbahnstraßenregelung für die Weisenauer Straße aus westlicher Richtung stadteinwärts mit Tempo 50 erarbeitet. Im Zuge der Planung sind die Änderungen zur Verkehrsführung und der Parkraumregelung aus dem Antrag 92/21-26 zu prüfen und nach Möglichkeit einzubinden.

2. Die Idee einer Fahrradstraße wird verworfen.

3. Für den Bereich Frankfurter Straße/Marktplatz/Mainzer Straße zwischen Löwenstraße und Kreuzung Mainzer Straße/Weisenauer Straße wird ebenfalls eine Einbahnstraßenregelung aus östlicher Richtung stadtauswärts mit Tempo 50 erarbeitet.

4. Sobald die Bundesgesetzgebung für die Ausweisung von innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen entsprechend geändert wurde, werden die Geschwindigkeiten in den in 1 und 2 genannten Bereichen auf Tempo 30 reduziert.

<https://www.staedtetag.de/themen/20212/lebenswerte-staedte-durch-angemessene-geschwindigkeiten>

5. Die Löwenstraße wird als Einbahnstraße in Süd-Nord-Richtung geöffnet.

6. Es erfolgt die Prüfung der Einrichtung einer Bushaltestelle in Höhe des neuen Stadtbüros für alle Busse, die nach Osten Richtung Raunheim fahren. Dort halten nicht die Busse, die durch die Stadtunterführung fahren, diese behalten ihren Haltepunkt am Friedensplatz. Dafür wird die Haltestelle gegenüber dem Rathaus auf der Südseite der Straße abgebaut.

7. Es wird geprüft, ob durch die Verlagerung der Bushaltestelle zwischen Löwenstraße und Deutscher Bank auf der südlichen Fahrbahnseite schräg einfahrbare Kurzzeitparkplätze geschaffen werden können.

8. Der Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz ist aktiv in die Planungsphase einzubinden und die Bevölkerung zu beteiligen.

9. Der Antrag AT-92-21-26 der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 wird für erledigt erklärt.“

Rüsselsheim am Main, den 01.02.2023

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

DS 319-2/21-26

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



Rüsselsheim, den 24.01.2023

**Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der WsR-Fraktion zur DS 319/21-26
und Beratung in dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 26.01.2023 und der
Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Magistrat wird beauftragt eine verkehrspolitische Maßnahme in der „Innenstadt“ zu erarbeiten, die folgende Ziele verfolgt:
 - Einbahnstraßenregelung für die Weisenauer Straße, evtl. Teile der Frankfurter Straße und der Mainzer Straße
 - Verbesserung der Verkehrssituation für die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Weisenauer Straße ohne offensichtliche Benachteiligung der Anwohner andere Straßen durch Verlagerungsverkehre (z.B. Mainzer Straße)
 - Umweltschutz, bspw. durch Vermeidung des Durchgangsverkehrs von/nach Richtung Bischofsheim (betreffend Frankfurter Straße bis Mainzer Straße)
 - Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, insbesondere des Bereiches Marktplatz
 - Eine kostengünstige Umsetzung
 - Machbarkeit
 - Keine Benachteiligung einzelner Gruppen von Verkehrsteilnehmenden
 - Schaffen von zusätzlichen Kurzzeitparkplätze zu schaffen
2. In der Prüfung ist in der Weisenauer Straße, sowie in der Mainzer Straße, jeweils eine Fahrradspur in Fahrtrichtung des Autoverkehrs zu berücksichtigen.
3. Zu prüfen und zu bewerten ist, die Anwendung der „Rechts vor Links“ - Regel in der Weisenauer Straße, sowie in der Mainzer Straße, um den Verkehr zu entschleunigen.
4. Es wird ferner geprüft, den Bereich in der Skizze Nr. 1, als einen aus Verkehrspunkten betrachteten Platz, ähnlich dem Gutenbergplatz in Mainz zu gestalten. mit der Schaffung von Kurzzeitparkplätzen soll die Attraktivität zur Innenstadt zu gestalten. Die Skizze Nr. 1 soll als Maximallösung betrachtet werden.
5. Die Vorschläge 1 und 2 (siehe Anlage), sollen mit in die Erarbeitung aufgenommen werden und im Hinblick, auf die oben genannten Ziele, bewertet werden.

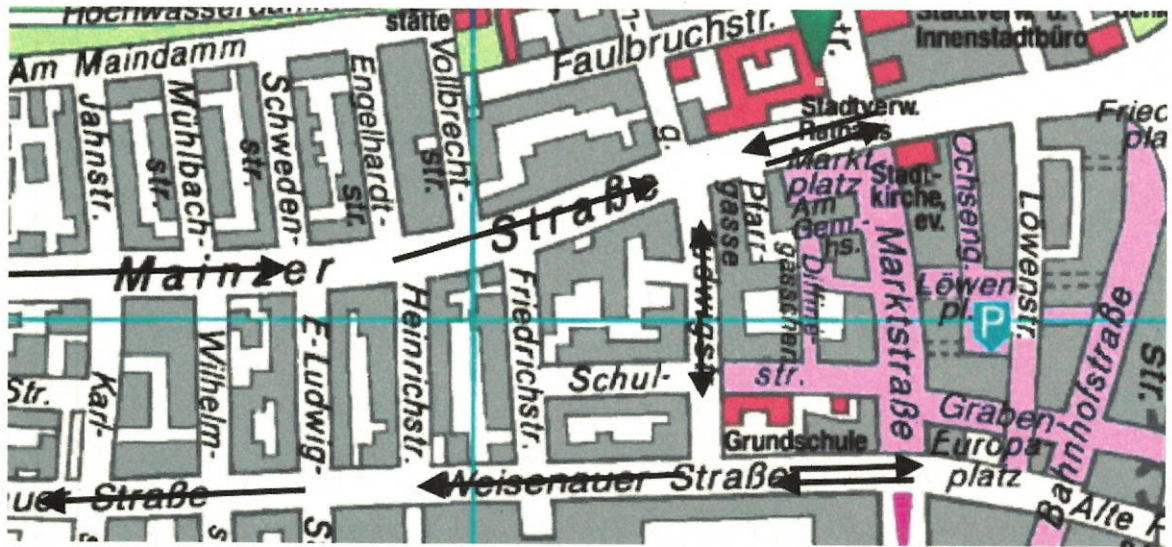
Begründung:

Zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt ist es wichtig, die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Dies soll durch eine Neuordnung des Verkehrs erreicht werden. In diesem Zusammenhang soll die Möglichkeit zur Einrichtung eines „Innenstadtrings“ geprüft werden. Siehe dazu die Vorschläge 1 und 2.

Durch die Einbahnstraßenregelungen auf beiden Straßen, entfällt der Begegnungsverkehr der verschiedenen Verkehrsteilnehmer und es entsteht die Möglichkeit auf der Mainzer Straße und der Weisenauer Straße einen festen Radweg zu integrieren. Alle Verkehrsteilnehmenden dürfen die Einbahnstraßen grundsätzlich, nur in die jeweilige Richtung befahren. Die „Rechts vor Links“-Regelung, in den zwei genannten Straßen, sollen zusätzlich den Verkehr entschleunigen.

Durch die Schaffung eines Platzes, ähnlich dem Gutenbergplatz in Mainz, soll der Durchgangsverkehr Richtung Bischofsheim verringert werden. Dies trägt auch zur Verbesserung der Luftqualität in der Innenstadt bei. Mit der Schaffung zusätzlicher, Kurzzeit- und Behindertenparkplätzen in diesem Bereich, erhalten Bürgerinnen und Bürger ein attraktives Angebot für kurze Einkäufe und Erledigungen.

Vorschlag 2:



Skizze Nr. 1:



S. Kropp

Stefanie Kropp
Vorsitzende
CDU Fraktion

Joachim Walczuch

Joachim Walczuch
Vorsitzender
WSR Fraktion



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-319/21-26	
Datum	09.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.11.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.12.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.01.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Betreff:

Verkehrsführung in der Weisenauer Straße

Bezug: Antrag [AT-92/21-26](#) - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße“ vom 07.07.2022 der Fraktion CDU

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Weisenauer Straße eine hohe Netzbedeutung für den städtischen und regionalen Radverkehr hat und in ihrer derzeitigen Gestalt eine Netzlücke darstellt.
2. als Ergebnis der Verkehrsschau vom 13.07.2022 eine Einbahnstraßenregelung für die Weisenauer Straße als angemessen angesehen wurde, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Magistrat mit der tiefergehenden Planung einer Fahrradstraße entlang der Weisenauer Straße beauftragt wird. Im Zuge der Planung sind die Änderungen zur Verkehrsführung und der Parkraumregelung aus dem Antrag 92/21-26 zu prüfen und nach Möglichkeit einzubinden.
2. der Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz aktiv in die Planungsphase einzubinden und die Bevölkerung an der Entwicklung der Fahrradstraße zu beteiligen ist.
3. der Antrag AT-92-21-26 der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 als erledigt erklärt wird.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es in der Weisenauer Straße eine sichere und komfortable Verkehrsführung insbesondere für den Rad- und Fußverkehr zu erreichen. Dabei gilt es auch die Belastungen für die Anwohnenden durch den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr zu verringern und das dauerhafte Abstellen von Fahrzeugen zu vermeiden.

B. Ausgangslage

Die Weisenauer Straße ist als Vorfahrtsstraße ausgewiesen, auf der die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Die Fahrbahn weist eine Breite zwischen 5,25 m und 6,60 m auf.

C. Problem

Entlang der Weisenauer Straße verläuft eine städtische Route für den Radverkehr, der Schulweg zur Grundschule Innenstadt gemäß Schulwegeplan sowie eine Schülerradroute (siehe Anlage 1). Darüber hinaus verläuft die Empfehlungsvariante für die Radschnellverbindung zwischen Mainz und Frankfurt durch die Weisenauer Straße (vgl. [Machbarkeitsstudie zu Radschnell-/Raddirektverbindungen im Kreis Groß-Gerau | Korridor Mainz - Frankfurt am Main \(schneller-radfahren-kreisgg.de\)](#)). Der jetzige Zustand der Weisenauer Straße entspricht nicht den Ansprüchen des Radverkehrs, die sich aus den o.g. Netzbedeutungen ergeben. Es besteht faktisch eine Lücke im Radverkehrsnetz, da keine Radverkehrsanlagen bestehen und die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h beträgt. Dies stellt für einen weiten Teil der Radfahrenden - insbesondere für den Schulverkehr - keine geeignete Situation dar (vgl. Radverkehrskonzept).

Hinsichtlich der Verkehrsführung in der Weisenauer Straße liegen sowohl von Anwohnenden wie auch von Radfahrenden Beschwerden vor. So werden einerseits zu hohe Lärmemissionen durch überhöhte Geschwindigkeiten bemängelt, andererseits sehen sich Radfahrende und Zu Fuß Gehende durch Kraftfahrzeuge gefährdet.

Zur Reduktion der nutzbaren Fahrbahnbreite, um so die gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren, wurden im Jahr 2021 am nördlichen Fahrbahnrand Parkmöglichkeiten eingerichtet. Eine Parkraumregelung oder -bewirtschaftung (z.B. Parkscheibenregelung, Parkscheinregelung, Anwohnerparken) besteht nicht, sodass es dazu kommt, dass Fahrzeuge dauerhaft bzw. für längere Zeiträume in der Weisenauer Straße abgestellt werden. Als Folge kommt es dazu, dass Kraftfahrzeugführende im Begegnungsfall nicht immer wie vorgeschrieben warten bis die Fahrbahn frei ist, sondern den Gehweg überfahren. Um die Gehwegüberfahrten zu unterbinden, sind Sicherungselemente am Gehwegrand montiert worden.

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite ist es nicht möglich, Radverkehrsanlagen wie Schutzstreifen, Radfahrstreifen oder bauliche Radwege entsprechend der Regelwerke einzurichten. Eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Ausweisung einer Tempo-30-Zone oder Tempo-30-Strecke ist gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht zulässig, da die hierfür notwendigen Anforderungen nicht erfüllt sind.

D. Lösung

Die StVO ermöglicht auf Straßen mit einer hohen bzw. zu erwartenden hohen Radverkehrsdichte oder auf Straßen mit einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr die Anordnung von Fahrradstraßen. Eine hohe Netzbedeutung der Weisenauer Straße liegt mit dem städtischen Radverkehrsnetz und der Radschnellverbindung Mainz - Frankfurt vor.

Fahrradstraßen sind gemäß StVO generell nur mit Fahrrädern oder Elektrokleinstfahrzeugen (E-Scootern) zu benutzen. Anderer Fahrzeugverkehr kann durch entsprechende Zusatzzeichen zugelassen werden (z.B. „Anlieger frei“ oder „Kfz frei“). Auf Fahrradstraßen gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, Radfahrende dürfen Nebeneinander fahren und genießen Vorrang. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.

Die Anordnung einer Fahrradstraße bietet die Möglichkeit der o.g. Netzbedeutung für den Radverkehr gerecht zu werden und eine Netzlücke zu schließen. Darüber hinaus kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden, wodurch sich die Sicherheit erhöhen und die Belastungen für Anwohnende reduzieren lassen.

Um die Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke und der Innenstadt zu gewährleisten, ist die Fahrradstraße aus westlicher Richtung für den Kfz-Verkehr freizugeben. Eine Freigabe aus östlicher Richtung ist nicht vorzusehen, sodass für den Kfz-Verkehr faktisch eine Einbahnstraßenregelung entsteht. Dies hat zur Folge, dass kein Begegnungsverkehr zwischen zwei Kfz stattfindet und Gehwegüberfahrten durch Kfz vermieden werden, wodurch sich die Sicherheit für zu Fuß Gehende maßgeblich erhöht.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße mit Einbahnstraßenregelung baut auf den Maßnahmenvorschlägen aus dem Radverkehrskonzept der Stadt Rüsselsheim am Main sowie der Machbarkeitsstudie zur Radschnellverbindung Mainz – Frankfurt auf (siehe Anlage 2). Die Thematik wurde zudem bei der Verkehrsschau am 13.07.2022 mit dem Regierungspräsidium als obere Straßenverkehrsbehörde besprochen. Das Regierungspräsidium hält eine Einbahnstraßenlösung als Lösung für die o.g. Problematik für angemessen (siehe Anlage 3).

E. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 24.06.2021 mit der DS 839/16-21 „Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main“ beschlossen, dass das Radverkehrskonzept (RVK) als Grundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in Rüsselsheim am Main genutzt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 23.09.2021 mit der DS 63/21-26 „Stadtweites Parkraumkonzept“ den Magistrat mit der Entwicklung eines stadtweiten Parkraumkonzepts beauftragt.

F. Weiteres Vorgehen

Für die Einrichtung einer Fahrradstraße ist eine tiefergehende Planung notwendig, die die Anpassungen in der Weisenauer Straße sowie der umliegenden Verkehrsführungen untersucht, sodass eine sichere und komfortable Verkehrssituation geschaffen werden kann, die den vielseitigen Anforderungen genügt. Im Zuge der Planung sind die Änderungen zur Verkehrsführung und der Parkraumregelung aus dem Antrag 92/21-26 zu prüfen und nach Möglichkeit einzubinden. Hierzu ist ein Planungsbüro zu beauftragen.

Die Planungsphase soll durch den Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz aktiv begleitet werden, zudem ist die Bevölkerung an der Entwicklung der Fahrradstraße zu beteiligen. Darauf aufbauend kann gemäß dem Beschluss zur Drucksache 839/16-21 „Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main“ unter Beteiligung von Bürger*innen und Schüler*innen ein Fahrradstraßennetzkonzept erstellt und umgesetzt werden.

Bei der Entwicklung des stadtweiten Parkraumkonzepts sind die in der Planung zur Fahrradstraße enthaltenden Anpassungen der Parkraumregelung in der Weisenauer Straße zu prüfen und bei Bedarf anzupassen, sodass diese auf die dann stadtweit geltenden Parkraumregelungen abgestimmt sind.

G. Kosten

Für die Planungsleistungen sind Kosten im Bereich zwischen 10.000 – 20.000 Euro zu erwarten. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme werden sich aus der Planung ergeben.

H. Finanzierung

Im Haushalt 2022 sind Mittel für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts vorgesehen.

Die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität ermöglicht eine Förderung von Planungs- und Bauleistungen u.a. zur Schließung von Netzlücken im Radnetz sowie zur Beseitigung von Defiziten der Verkehrssicherheit insbesondere für den Rad- und Fußverkehr. Die Einrichtung von Fahrradstraßen gilt zu diesem Zwecke als förderfähig. Es ist eine Regelförderquote von 70 % zu erwarten.

Sobald ein genehmigter Haushalt und ein Zuwendungsbescheid zur Förderung der Maßnahme vorliegen, kann die Planungsleistung vergeben werden.

I. Auswirkungen auf das Klima

Durch den Ausbau von Radverkehrsverbindungen und die Schließung von Netzlücken kann der Anteil des Radverkehrs am gesamten städtischen Verkehr gesteigert werden. Dadurch ist eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zu erwarten, wodurch sich wiederum Treibhausgasemissionen reduzieren lassen.

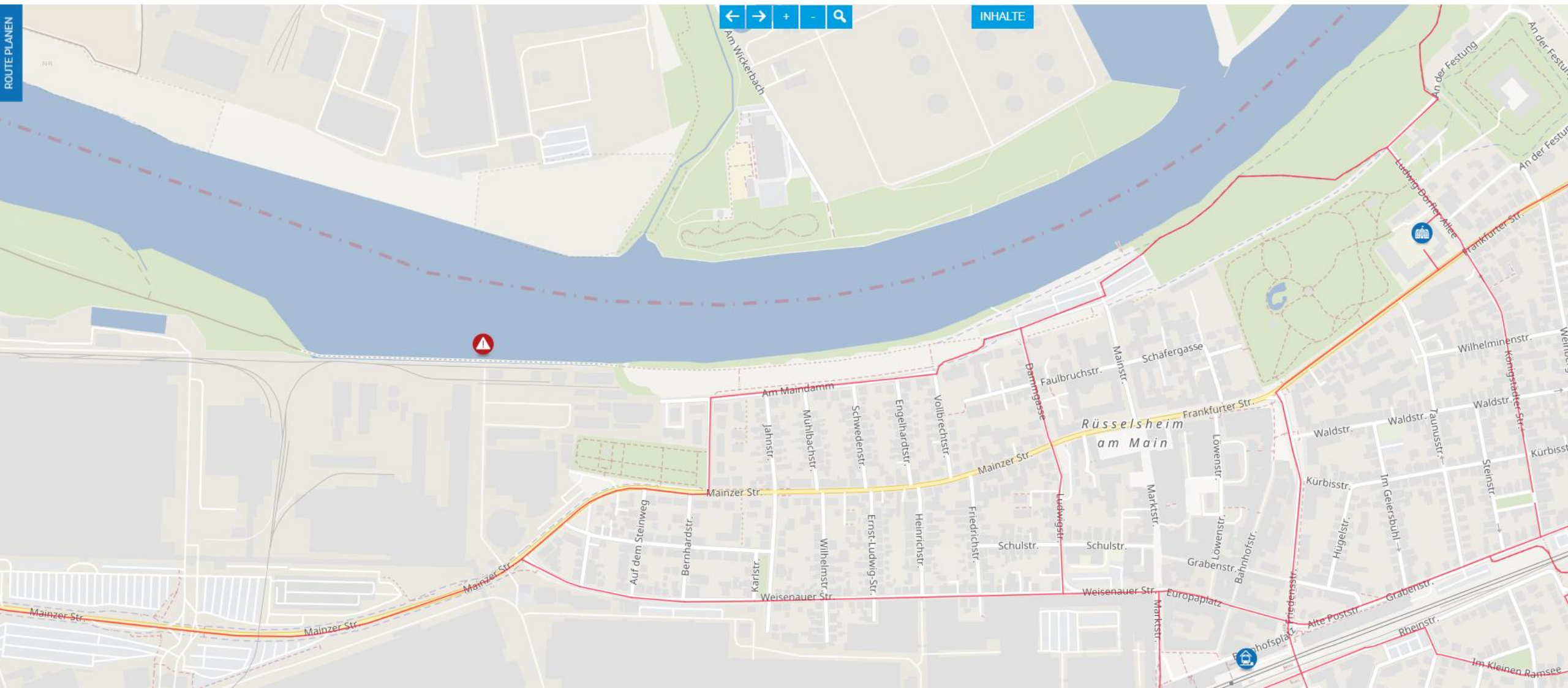
Rüsselsheim am Main, den 15.11.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister

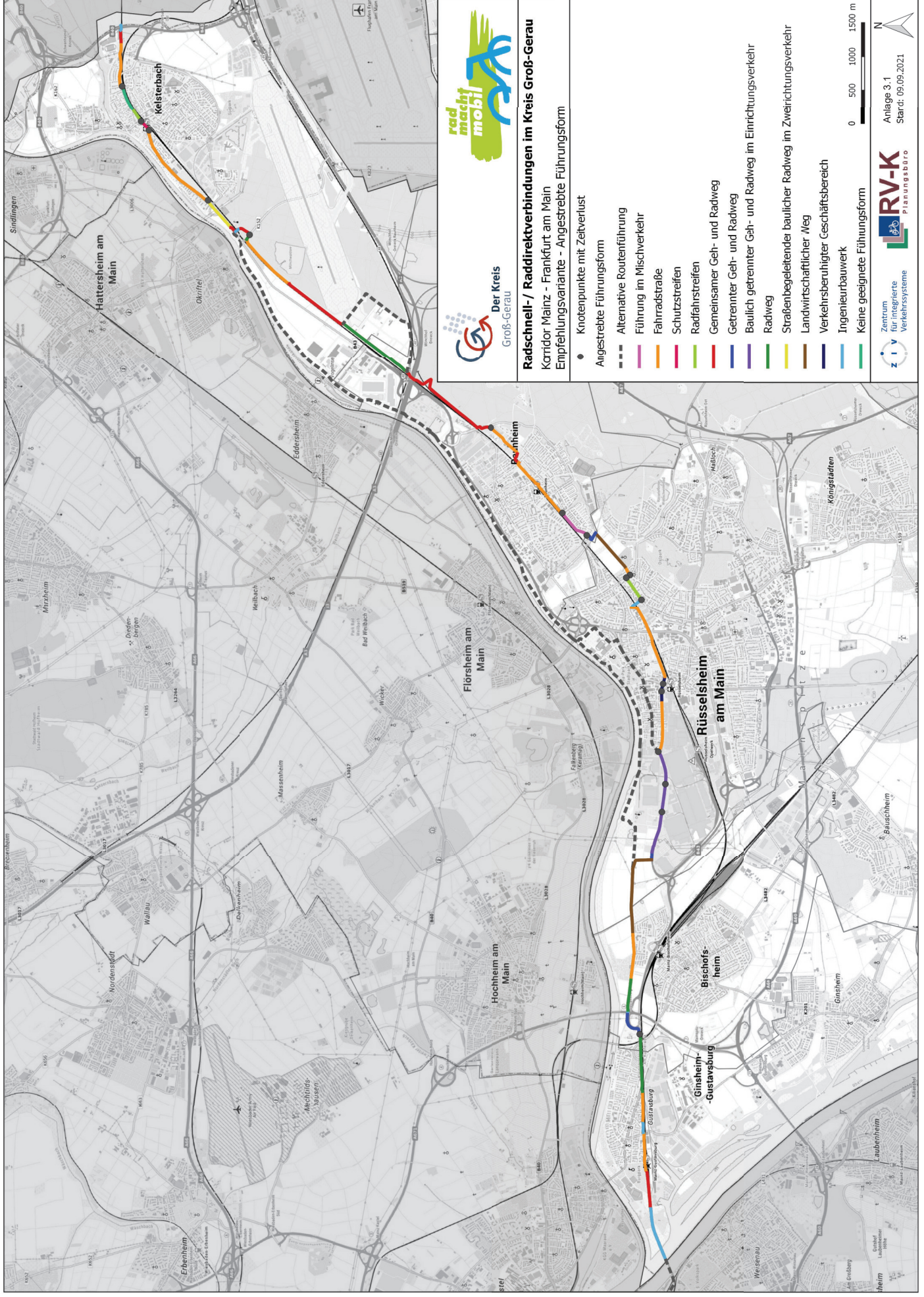
Anlage 2: Ausschnitt des Schülerradrouthenetzes in Rüsselsheim (www.schuelerradrouthen.de/map)

Suchbegriff eingeben

HOME · KONTAKT · IMPRESSUM · DATENSCHUTZ



Anlage 2: Empfehlungsvariante für die Radschnellverbindung Mainz - Frankfurt



Anlage 3: Auszug aus dem Protokoll der Verkehrsschau vom 13.07.2022

Verkehrsschau: Rüsselsheim - PROTOKOLL und gleichzeitig Verkehrsrechtliche Anordnung

Datum: 13. Juli 2022

RP Regierungspräsidium
SWR Stadtwerke Rüsselsheim

Nr. Genaue Ortsangabe

Feststellung

Vorschläge

1 Weisenauer Straße

Anpassung der Verkehrführung

Weisenauer Straße ist Zweirichtungsverkehr mit Parkständen auf der nördlichen Seite. Die Verkehrsteilnehmer fahren ortsauwärts an den parkenden Fahrzeugen vorbei, obwohl sie wartepflichtig sind. Die ortseinwärts Fahrenden weichen häufig auf den Gehweg aus, was Fußgänger gefährdet. Durch die Poller auf den Gehwegen ist die Situation entschärft. Das Regierungspräsidium hält als Lösung für die Gesamtproblematik eine Einbahnstraßenregelung für angemessen.

HT 92/21-216

CDU -Fraktion in der Rüsselsheimer

Stadtverordnetenversammlung

Fraktionsvorsitzende

Stefanie Kropp

Rathaus - Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de

An das Büro des
Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Jens Grode



Rüsselsheim am Main, 07.07.2022

Antrag – zur Verkehrsführung in der Weisenauer Straße**Zur Beratung:**

- zur sofortigen Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat wie folgt zu beauftragen:

Die Verkehrsführung in der Weisenauer Straße wird wie folgt geändert:

- Parkbuchten werden versetzt auf beiden Seiten eingerichtet
- Vorfahrtstraßenbeschilderung wird entfernt
- Einführung von Anwohnerparken
- Einführung Kurzeitparken mit Parkscheibe

Begründung:

Die aufgestellte Insellösung (Bild 1) und die Sperrsäulen (Bild 2), sind eine erhöhtes Risiko für die Fussgänger und Radfahrer (Bild 3). Autos fahren über den Bürgersteig. Die Weisenauer Straße ist im Radverkehrskonzept als Radvorzugsstrecke eingeplant. In ihrer derzeitigen Ausführung lebensgefährlich.

PKWs werden auf längeren Zeitraum und über Wochen abgestellt. Für viele Bürger eine kostengünstige Variante, abstellen, mit dem Zug zum Flughafen und dann weiter.

Die Darstellung einer Vorfahrtsstraße ist noch aus der Zeit als OPEL 44.000 Mitarbeiter hatte und auf den Schichtbetrieb Rücksicht genommen werden musste. Rechts vor links Regelung nimmt auch Geschwindigkeit raus.



Stefanie Kropp
Fraktionsvorsitzende



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-323/21-26	
Datum	07.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.11.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	30.11.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.12.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	25.01.2023	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.01.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Betreff:

**Immanuel-Kant-Schule, Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. bauliche Erweiterung
hier: Grundsatzbeschluss und Beauftragung der Vorplanung**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

dass die Immanuel-Kant-Schule gemäß Schulentwicklungsplan 2019-2024 DS [640/16-21](#) auf
eine 6-Zügigkeit erweitert wird.

dass die räumlichen Kapazitäten der aktuell 5-zügigen Immanuel-Kant-Schule nicht ausreichen,
um den Raumbedarf im Bestand zu decken und eine bauliche Erweiterung notwendig ist.

dass die Gebäudetrakte A – D und F nicht mehr die aktuellen brandschutztechnischen
Anforderungen erfüllen, ein erheblicher Sanierungsstau vorhanden ist und zeitgemäße
Raumkonzepte nicht in der bestehenden Gebäudestruktur ermöglicht werden können. .

dass die Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig ist.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

dass die Vorplanung mit der Umsetzung einer 6-Zügigkeit beauftragt wird.

1. dass die Ergebnisse der Vorplanung der Stadtverordnetenversammlung für die weitere
Vorgehensweise zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Begründung:

Ziel

Ziel ist es, mit der Planung der baulichen Schulerweiterung an der Immanuel-Kant-Schule die dringend benötigten zusätzlichen Klassen- sowie Fachräume für die in den nächsten Jahren steigende Anzahl von Schüler*innen dauerhaft zu decken und die Umstellung auf eine 6-Zügigkeit gemäß Schulentwicklungsplan zu realisieren.

Im Zuge der Vorplanung sollen die notwendigen Raumanforderungen an einer weiterführenden Schule inkl. dazugehörige Außenanlagen mit zeitgemäßen Unterrichtsmethoden und dem Leitgedanken der Inklusion sowie Digitalisierung berücksichtigt und alle technischen, energetischen und bauordnungsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 den Schulentwicklungsplan für Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 (DS [640/16-21](#)) beschlossen. Unter anderem wurde unter der Beschlussziffer 16 die 6-Zügigkeit der Immanuel-Kant-Schule beschlossen.

Mit gleicher Drucksache wurde unter der Beschlussziffer 3 beschlossen, dass grundsätzlich bei Um-, Aus- und Neubauten die barrierefreie und inklusionsgerechte Herrichtung der Gebäude mit in die Planung einzubeziehen ist, um sukzessive alle Rüsselsheimer Schulen für ein flächendeckendes Angebot zur inklusiven Beschulung auszustatten.

Mit der DS [804/16-21](#), Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen, hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 den Bericht des Magistrats über die Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 und die dort aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Die Erweiterung nur Klassenräume, Planung inklusive Medienentwicklungsplan (MEP) der Immanuel-Kant-Schule wird hier unter der Lfd. Nr. 20 / 03032301AL mit 1. Priorität versehen.

B. Ausgangslage

Die Immanuel-Kant-Schule wurde 1967 mit einem Hauptgebäude (Gebäude H) und vier baugleichen Klassentrakten (Gebäude A – D, Sekundarstufe I) errichtet. Baulich ergänzt wurde der Schulkomplex mit einer Aula 1969, einem weiteren Klassentrakt 1990 (Gebäude F, Sekundarstufe II) und 2015 bzw. 2018 durch zwei Containeranlagen (Gebäude E und G). Das Hauptgebäude wurde 2009-2011 umfassend saniert.

Die Immanuel-Kant-Schule ist ein voll ausgebautes G9-Gymnasium mit den Schwerpunkten Musik, Sport, MINT-Fächer sowie sozialem Lernen und bietet eine Ganztagsbetreuung und Mittagsverpflegung an.

Gemäß dem Schulentwicklungsplan 2019-2024 werden die räumlichen Kapazitäten der 5-zügigen Immanuel-Kant-Schule aufgrund der prognostizierten steigenden Schüler*innenzahlen nicht mehr ausreichen.

C. Problem

Die angestrebte 6-Zügigkeit lässt sich aktuell im bestehenden Raumangebot der Immanuel-Kant-Schule nicht durchgängig abbilden. Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren steigenden Schüler*innenzahlen besteht daher dringender Handlungsbedarf, den Mangel an Raumkapazitäten auszugleichen.

Die Klassentrakte A - D und F entsprechen teils nicht mehr den aktuellen Brandschutzanforderungen. Es sind gemäß vorliegendem Brandschutzkonzept bauliche und technische Brandschutzmaßnahmen zur Gewährleistung sicherer Flucht- und Rettungswege für Schüler*innen und Lehrpersonen erforderlich. Der zweite bauliche Rettungsweg aller Klassen in den Obergeschossen fehlt gänzlich.

Zudem besteht in den Trakten ein erheblicher Sanierungsstau und die technischen Anlagen sind abgängig. Zeitgemäße pädagogische Lern- und Lehrkonzepte lassen sich in den Bestandsräumen nicht abbilden. Die Trakte sind nicht barrierefrei und bieten keine Einrichtungen für eine inklusive Beschulung. Auch die Außenanlagen sind in die Jahre gekommen und müssen im Rahmen der Gesamtplanung mit betrachtet werden.

Lösung

Auf Basis des vorliegenden Raumbedarfsprogramms wird eine Vorplanung der baulichen Erweiterung inkl. Außenanlagen der Immanuel-Kant-Schule beauftragt.

Alternative

Zur Deckung des Raumbedarfs mittels baulicher Maßnahmen besteht keine Alternative, die Abbildbarkeit des Raumprogramms einer 6-Zügigkeit im Bestand ist nicht möglich.

Auswirkung auf Dritte

Während der Bauphase sind die Interimsmaßnahmen auf den Bedarf des Schulbetriebs ausgerichtet. Etwaige Nutzungen von Schulflächen durch Dritte können eingeschränkt sein.

Kosten

Die Festlegung des gesamten Projektbudgets inkl. Außenanlagen mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird frühestens nach der Projektphase der Vorentwurfsplanung auf Basis der Kostenschätzung erfolgen.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung stehen unter der Investitionsnummer 03032301AG zur Verfügung.

Das Gesamtbudget kann frühestens mit der Durchführung der Vorentwurfsplanung festgestellt werden. Es ist der Stadtverordnetenversammlung dann zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die beschriebenen Maßnahmen sind unaufschiebbare Pflichtaufgaben. Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ist die Durchführung nach §99 HGO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

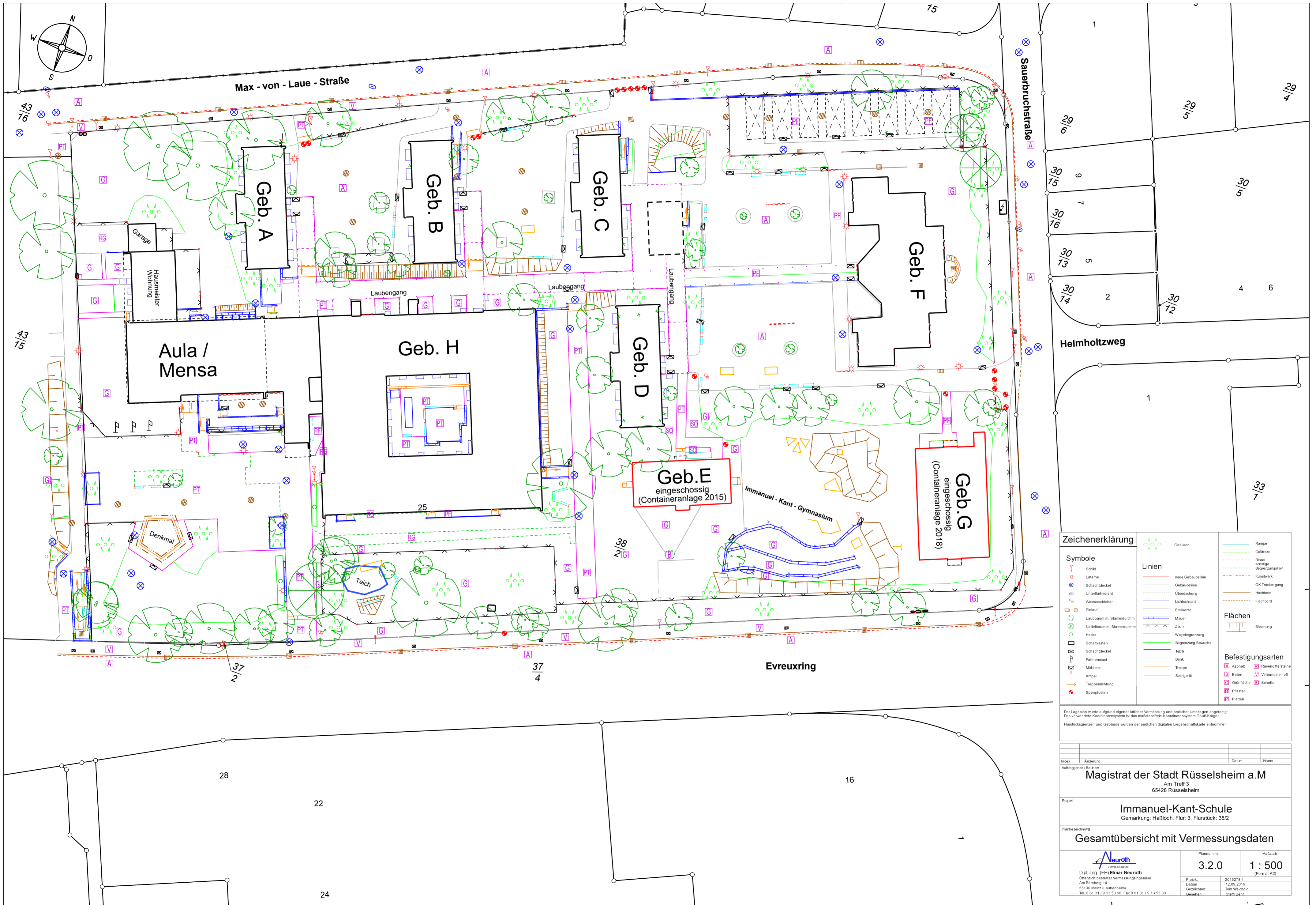
Ein Neubau ist nach neuestem energetischen Standard zu errichten. Die Vorgaben der Stadt Rüsselsheim am Main zielen zudem auf einen höheren Energiestandard als gesetzlich vorgeschrieben. Dies senkt den Betriebsenergieverbrauch während der Nutzungsphase erheblich, was sich durch den geringeren CO₂-Ausstoß positiv auf das Klima auswirkt. In Abhängigkeit vom gewählten Energieträger, der Konstruktionsweise und des Effizienzstandards ist davon auszugehen, dass der Heizwärmebedarf deutlich unter den des Bestands sinkt.

Dem Verlust an grauer Energie, d. h. an energetischen Aufwendungen u. a. für den Bestandsabbruch, den Neubau inkl. Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung, kann durch die Wahl einer nachhaltigen Bauweise für den Neubau (z. B. Holzbau oder Recyclingbeton) entgegengewirkt werden, was im Rahmen einer weiterführenden ökobilanziellen Betrachtung präzise dargestellt werden kann.

Da ein Interimsgebäude nur temporär vorhanden sein wird, weist dieses eine negative Klimabilanz auf.

Rüsselsheim am Main, den 15.11.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Zeichenerklärung	
Symbole	Linien
<ul style="list-style-type: none"> Schuld Latene Schulddeckel Unterflurhydrant Wasserschleier Einkauf Laubbaum m. Stammdurchm. Nadelbaum m. Stammdurchm. Hecke Schaltkasten Schulddeckel Fahnenmast Mülleimer Armpf Treppennichtung Sperpfosten 	<ul style="list-style-type: none"> neue Gebäudelinie Gebäudelinie Überflächung Lichtschacht Stelkante Mauer Zaun Wegebegrenzung Begrenzung Bewuchs Teich Bank Treppe Spiegelgerät
Flächen	Befestigungsarten
<ul style="list-style-type: none"> Gebüsch Rampe Geländer Rinne sonstige Begrenzungslinie Kunstwerk OK Trockengang Hochbord Flachbord Böschung 	<ul style="list-style-type: none"> Asphalt Beton Grünfläche Pflaster Platten Rasengesteine Verbundsteint. Schotter

Der Lageplan wurde aufgrund eigener örtlicher Vermessung und amtlicher Unterlagen angefertigt. Das verwendete Koordinatensystem ist das maßstabtreue Koordinatensystem Gauß-Krüger. Flurstücksgrenzen und Gebäude wurden der amtlichen digitalen Liegenschaftskarte entnommen.

Index	Änderung	Datum	Name
Magistrat der Stadt Rüsselsheim a.M Am Treff 3 65428 Rüsselsheim			
Immanuel-Kant-Schule Gemarkung: Haßloch, Flur: 3, Flurstück: 38/2			
Gesamtübersicht mit Vermessungsdaten			
Neuroth Dipl.-Ing. (FH) Einar Neuroth Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Am Bombberg 14 65190 Mainz (Laubenheim) Tel. 0 61 31 / 9 13 53 60, Fax 0 61 31 / 9 13 53 80		Plannummer 3.2.0	Maßstab 1 : 500 (Format A2)
Projekt 2015278-1	Datum 12.09.2019	Gezeichnet Tom Weichner	Geprüft Steff. Behr



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-323-2/21-26	
Datum	26.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.01.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023	beschlussempfehlend

Betreff:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2023 zur DS 323/21-26 - Immanuel-Kant-Schule, Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. bauliche Erweiterung; hier: Grundsatzbeschluss und Beauftragung der Vorplanung

Beschlusstext:

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26.01.2023:

Die SPD-Fraktion meldet zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2023 Beratungsbedarf an.

Der Änderungsantrag wurde am 01.02.2023 von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2023:

Der vorliegende Änderungsantrag wird von Frau Stadtv. Kropp erläutert. Herr Stadtrat Kraft nimmt hierzu ausführlich Stellung, wobei er insbesondere seiner Überzeugung Ausdruck verleiht, dass die projektierte Baumaßnahme auf dem Gelände der Immanuel-Kant-Schule selbst stattfinden sollte.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2023 wird bei 3 Ja-Stimmen mit der Mehrheit der Nein-Stimmen abgelehnt.

Rüsselsheim am Main, den 01.02.2023

DS 323-2/21-26

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



**CDU Fraktion in der Rüsselsheimer
Stadtverordnetenversammlung**
Fraktionsvorsitzende
Stefanie Kropp
Rathaus - Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 26.01.2023

**Änderungsantrag zur Drucksache 323/21-26: Immanuel-Kant-Schule, Umsetzung des
Schulentwicklungsplans inkl. bauliche Erweiterung hier: Grundsatzbeschluss und Beauftragung der
Vorplanung**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Bevor die Vorplanung beginnt, wird der Magistrat auf die Eigentümer der Grundstücke im „Quartier am Ostpark“ zugehen um zu erörtern, ob Teile der Flächen des „Quartiers am Ostpark“ für die Planung der Immanuel-Kant-Schule mitberücksichtigt werden können. Dies kann sowohl einen Grundstückstausch beinhalten, oder auch beispielsweise eine vorübergehende Nutzung zur Errichtung eines Interims.
2. Über die Ergebnisse und dem weiteren Vorgehen, ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.
3. Sollten, bei einer Einigung mit den Eigentümern, sich Umstände entwickeln, die eine neue Beschlussfassung von Nöten machen, kommt der Magistrat zeitnah auf die Stadtverordnetenversammlung zu.

Begründung:

Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Zukunft für die Schule, ist es unerlässlich eine ganzheitliche Lösung für die Immanuel-Kant-Schule zu suchen und zu realisieren. Die „verstreute“ Gebäudelage ist für eine Sanierung im Bestand nicht dienlich und erschwert es zusätzlich Barrierefreiheit zu schaffen. Mit zusammenhängenden Gebäuden kann dies effizienter gestaltet werden. Die Möglichkeit, zur Schaffung zusammenhängender Gebäude, wird allerdings aufgrund der zuvor genannten Gebäudelage auf dem jetzigen Gelände erschwert.

Um eine fundierte Vorplanung zu ermöglichen sind wir der Meinung, dass ein Gespräch mit den Eigentümern der Grundstücke des „Quartiers am Ostpark“ hilfreich sein kann um an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten. Sobald die Ergebnisse aus den Gesprächen feststehen, kann der Magistrat eine erneute Vorlage einbringen, die den Grundstein für die Zukunft der Immanuel-Kant-Schule setzt.

Stefanie Kropp
Fraktionsvorsitzende



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-347/21-26	
Datum	03.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.01.2023	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.01.2023	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.03.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	beschließend

Betreff:

„Städtebauliches Zielkonzept Rüsselsheim West“

Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“ und zur „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ vom 25.11.2021 ([DS-118/21-26](#))

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 28.04.2022 ([DS-162/21-26](#))

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung der Bebauungspläne 152, 153, 154, 155, 156 und 157 vom 21.07.2022 ([DS-223/21-26](#), [DS-224/21-26](#); [DS-225/21-26](#), [DS-226/21-26](#), [DS-227/21-26](#), [DS-228/21-26](#))

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf Basis des beschlossenen Rahmenkonzepts und des darin enthaltenen Vorgehens zur Erarbeitung einer Rahmenplanung erste Vorschläge zur baulichen Nutzung der künftig freigesetzten Stellantis-Flächen in Form eines in Varianten ausgearbeiteten „Städtebaulichen Zielkonzeptes“ (siehe Anlage 1) erarbeitet wurden.
2. das Zielkonzept als Grundlage für die weiteren Gespräche mit potentiellen Erwerber*innen und Stellantis dienen soll.
3. das Zielkonzept im Hinblick auf die im Rahmenkonzept aufgeführten weiteren Arbeitsschritte für einen Rahmenplan (siehe II. Begründung, D. Weiteres Vorgehen) fortgeschrieben werden muss.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. das "Städtebauliche Zielkonzept Rüsselsheim West" Grundlage für die Verhandlungen mit dem (künftigen) Erwerber der Stellantis-Flächen sowie der erste Schritt für die Erarbeitung eines Rahmenplans zur weiteren Entwicklung der Stellantis-Flächen ist,
2. das "Städtebauliche Zielkonzept Rüsselsheim West" Grundlage für die durchzuführende Voruntersuchung der mit Beschluss DS-162/21-26 eingeleiteten Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist.

Begründung:

I. Begründung

A. Ziel

Ziel ist es die städtebauliche Entwicklung im Bereich Rüsselsheim West zu steuern. Dies ist begründet durch die Historie sowie Größe der Flächen und der damit verbundenen strategischen Bedeutung für die Stadt Rüsselsheim.

Die neuen Nutzungen auf den Flächen sollen der Entwicklung der Stadt Rüsselsheim positiv dienen, hierzu zählt u.a.:

- eine möglichst weitgehende Realisierung von Gewerbesteuerpotentialen,
- eine möglichst weitgehende Realisierung von Potentialen an nachhaltigen und qualitativen Arbeitsplätzen,
- eine Stärkung der ansässigen und regionalen Wertschöpfungsketten,
- die Schaffung von attraktivem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und
- die Umsetzung von Klimaschutzzielen

Das städtebauliche Zielkonzept enthält die grundlegenden Vorstellungen der Stadt Rüsselsheim für die zukünftige Entwicklung der Umstrukturierungsareale und stellt sie in beigefügten Varianten dar. Als Zielkonzept stellt es die planerischen Leitlinien für die vorgesehene Flächennutzung und erste Vorschläge zu Bauformen dar. Es ist somit eine informelle Grundlage für weitere vertiefende Planungen und dient als Gesamtkonzept für die Bearbeitung übergreifender Themen (z.B. Verkehr) und zum Querabgleich bei der Betrachtung von Planungen bzw. Vorhaben in Teilbereichen.

Zugleich stellt das Zielkonzept eine städtebauliche Orientierungshilfe für die zukünftigen Investor*innen bereit.

B. Beschlusshistorie

Nach Bekanntgabe der Verkaufspläne von rund 128 ha durch das Unternehmen Stellantis und den Plänen für eine Verkleinerung und Restrukturierung des eigenen Standortes im Herbst 2021 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2021 das „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“ sowie die „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ zur Kenntnis genommen (DS 118/21-26). Weiterhin wurde beschlossen, dass die beiden Konzepte für die weitere städtebauliche Entwicklung bindend sein sollen und dass auf deren Grundlage eine weiterführende Rahmenplanung erarbeitet wird. Dies soll möglichst in Kooperation mit Stellantis oder potentiellen Erwerber*innen erfolgen.

Des Weiteren erfolgte am 28.04.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung der Beschluss, für den Bereich des ehemaligen Opelwerksgeländes sowie angrenzende Bereiche vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen, um Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für eine städtebauliche

Entwicklungsmaßnahme zu gewinnen und damit das Gebiet einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen (DS-162/21-26).

In der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022 wurden ferner Aufstellungsbeschlüsse zu sechs Bebauungsplänen für die zum Verkauf vorgesehenen Flächen gefasst (DS-223/21-26, DS-224/21-26; DS-225/21-26, DS-226/21-26, DS-227/21-26, DS-228/21-26).

C. Entwicklung

Mit der Erarbeitung des „Zielkonzepts Rüsselsheim West“ wurde das Büro Albert Speer und Partner (AS+P) beauftragt. Es stellt Entwicklungsvorschläge dar, die auf den allgemeinen Zielen der Stadt Rüsselsheim (s. Teil A) aufbauen und, basierend auf den bekannten Rahmenbedingungen (z.B. zu Verkehr, Denkmalschutz), erste stadtplanerische Konzepte unterbreiten. Mit diesem, ganzheitlich für alle Flächen aufgebauten Entwurf werden sowohl Lösungsvorschläge aufgezeigt aber auch Handlungsfelder offenkundig, die in weiteren Schritten bzw. Prüfaufträgen untersucht werden müssen. Damit liegt eine fachliche Grundlage vor, die für nachfolgende Planungsschritte zielgerichtet genutzt werden kann.

Stellantis wurde im November 2022 über das geplante Zielkonzept informiert.

D. Weiteres Vorgehen

Aufbauend auf Rahmenkonzept/Zielgruppenanalyse und Zielkonzept soll in einem nächsten Schritt die weitere Rahmenplanung erarbeitet werden. Dieser stellt eine Vertiefung der erarbeiteten Konzepte dar und dient als Grundlage zu Offenlage bzw. späteren Satzungsbeschlüssen für die Bebauungspläne. Der Rahmenplan entwickelt das Zielkonzept über die Darstellung von Baufeldern, Freiflächenkonzepten, Baustrukturen sowie Aussagen zur Mobilität und Verkehrserschließung weiter. Auch beinhaltet die Rahmenplanung die Themen technische Infrastrukturen, Altlastensondierung, Denkmalschutz, Klimaanpassung und Fördermittel. Es soll bei der Bearbeitung des Rahmenplans und den weiteren Planungsschritten eine enge Abstimmung mit den Eigentümer*innen (Stellantis, Erwerbende von Flächenveräußerungen) stattfinden.

1. RAHMENKONZEPT



2. RAHMENPLANUNG

Testentwürfe	Funktionsdefinition	Zeitliche Verfügbarkeit	Technische Infrastruktur	Altlastenbetrachtung	Denkmalschutz	Verkehrerschließung	Klimaanpassung	Fördermittel
Baufelder Freiflächen Bastrukturen	Abgleich mit Nachfragestrukturen, gängigen Bautypologien	Zeitschiene Verfügbarkeit Opel, Planungsverfahren	Klärung übergeordneter Infrastrukturanbindungen	Evaluierung von Belastungen/ Bindungen	Einarbeitung d. Ergebnisse aus denkmalpflegerischer Sondierung	Nord-Süd-Erschließung präzisieren und prüfen	Nachhaltigkeit Stadtgrün / Stadtklima Regenwasser konzept	Evaluierung möglicher Förderprogramme
Mobilität Verkehrerschließung								



3. BAULEITPLANUNG

27.10.2021 Rahmenkonzept Rüsselsheim West

17

AS+P

Abbildung: Themen zur Erarbeitung eines Rahmenplans. Siehe Beschluss DS -118/21-26, „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“, Folie 17

Mit der weiteren Entwicklung der städtebaulichen Rahmensetzungen werden auch verschiedene Aspekte des Klimaschutzes, der Mobilität und der Energieerzeugung geprüft werden.

E. Auswirkungen auf Dritte

Das erarbeitete Zielkonzept dient der Stadt, Stellantis und den künftigen Eigentümer*innen. Letztere erhalten Planungsorientierung dahingehend welche Nutzungen auf den Flächen künftig von der Stadt unterstützt und vorangetrieben werden. Dabei besteht die Möglichkeit sich in den Planungsprozess aktiv einbringen.

F. Auswirkungen auf das Klima

Siehe D. Weiteres Vorgehen.

Rüsselsheim am Main, 10.01.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Stadt Rüsselsheim

Städtebauliches Zielkonzept Rüsselsheim West

Mai 2022

AS+P

Ausgangslage: Rahmenkonzept Rüsselsheim West (2021)








Strategieplan mit zwei Entwicklungsszenarien der künftigen Flächennutzung

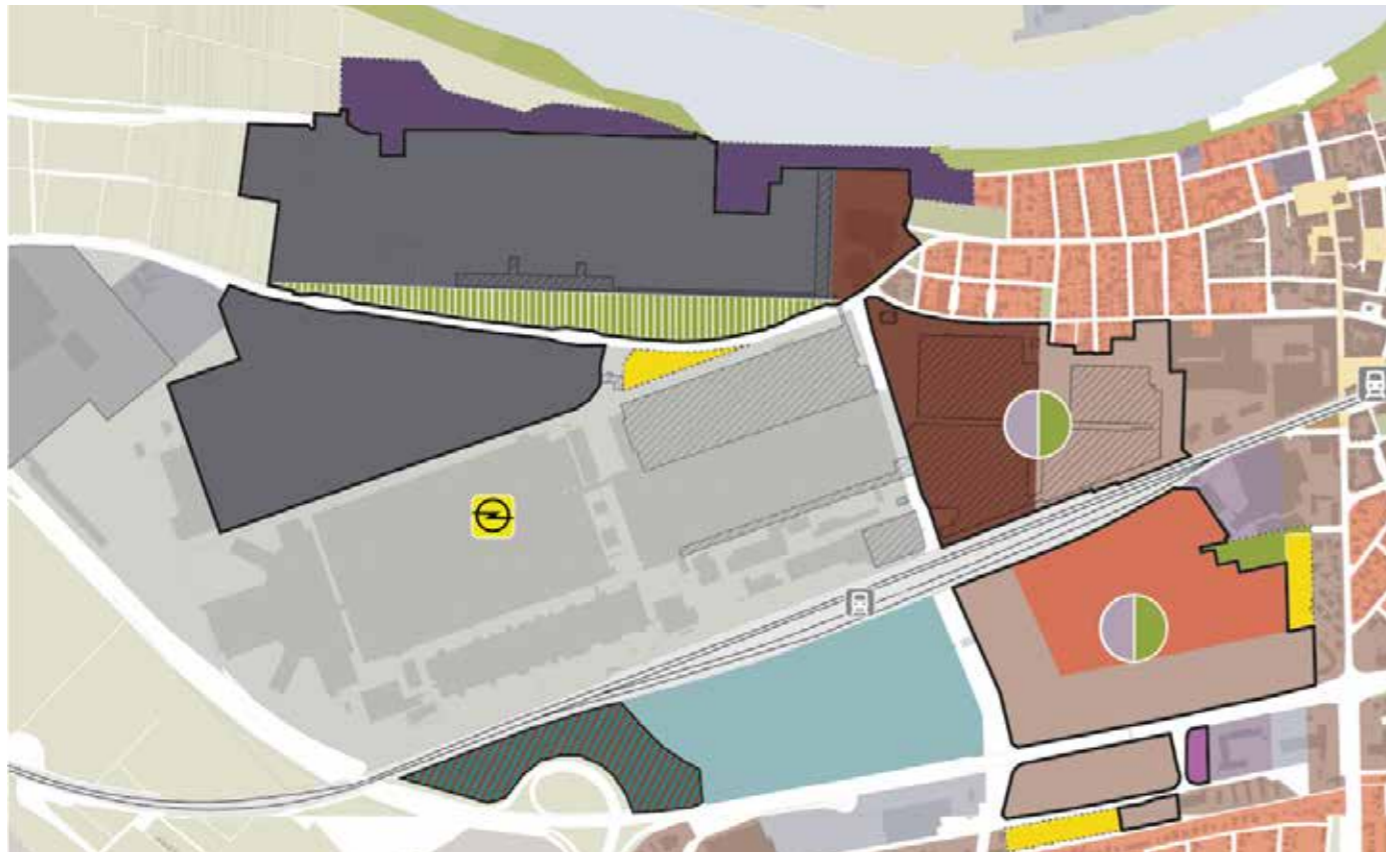
Szenario 1

West-Ost-Gliederung: Gewerbe-/ Industriegebieten im Westen und Wohn- und Mischgebieten im Osten und Süden

Szenario 2

Differenzierte Entwicklung mit höherem Anteil Wohnnutzung

Flächenbilanz Rahmenkonzept		Szenario 1	Szenario 1
	Wohnen	9,4 ha	16,5 ha
	Mischgebiet	18,0 ha	0 ha
	Technologie	5,3 ha	7,9 ha
	Urbanes Gewerbe	11,9 ha	19,8 ha
	Gewerbe / Industrie	59,3 ha	58,1 ha
	Öffentliche Freifläche / Soziale Infrastruktur	8,0 ha	9,6 ha
	Erweiterung Feuerwehr	0,4 ha	0,4 ha
	Gesamt	112,3 ha	112,3 ha

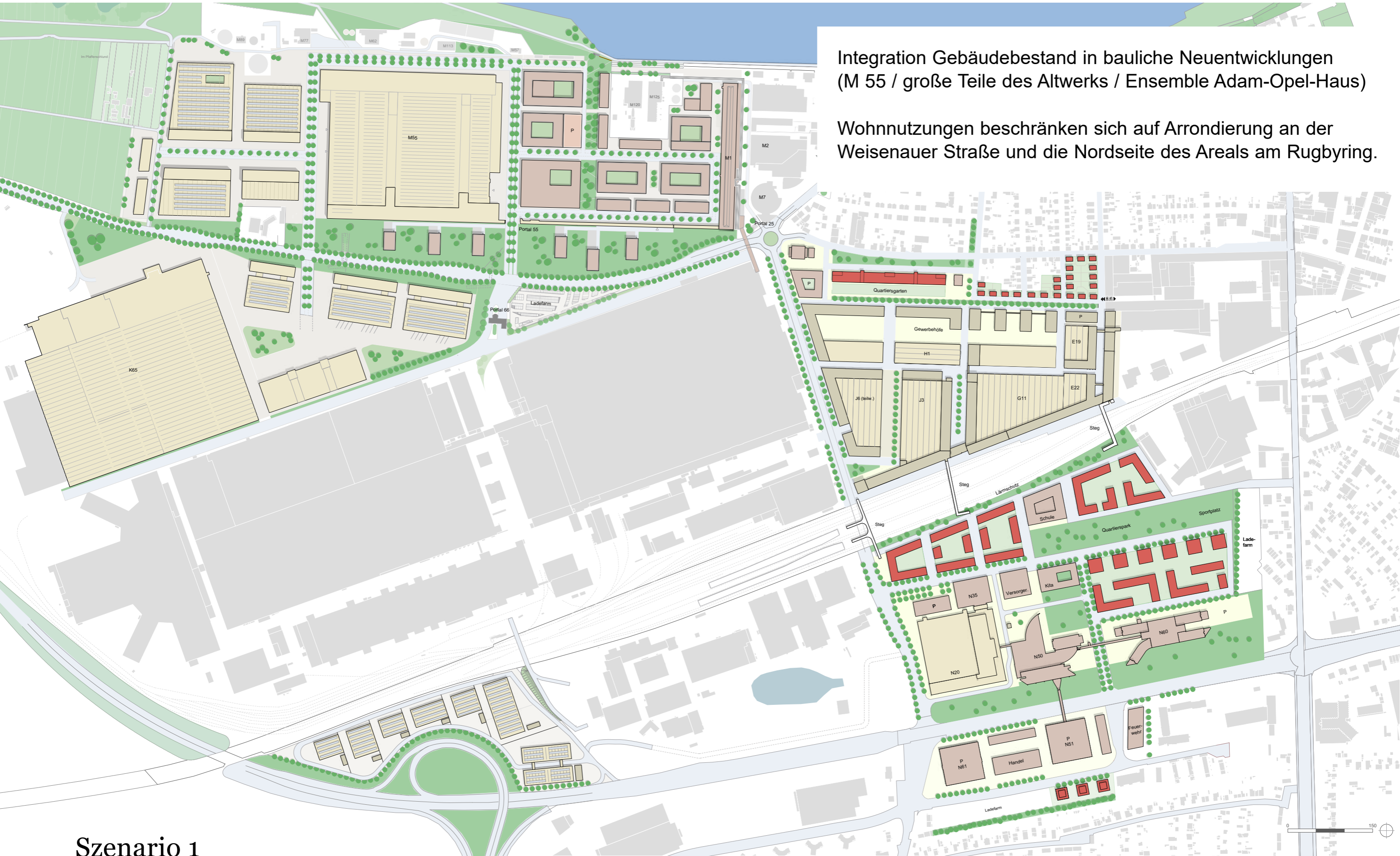


Aufgabenstellung

Vertiefung und städtebauliche Konkretisierung der bisherigen rein flächenhaften Darstellung in Testentwürfen für sechs Teilbereiche:

- Mainzer Straße (Nord)
- Mainzer Straße (Süd)
- Weisenauer Straße
- Rugbyring (Nord)
- Rugbyring (Süd)
- Rugbyring (West)





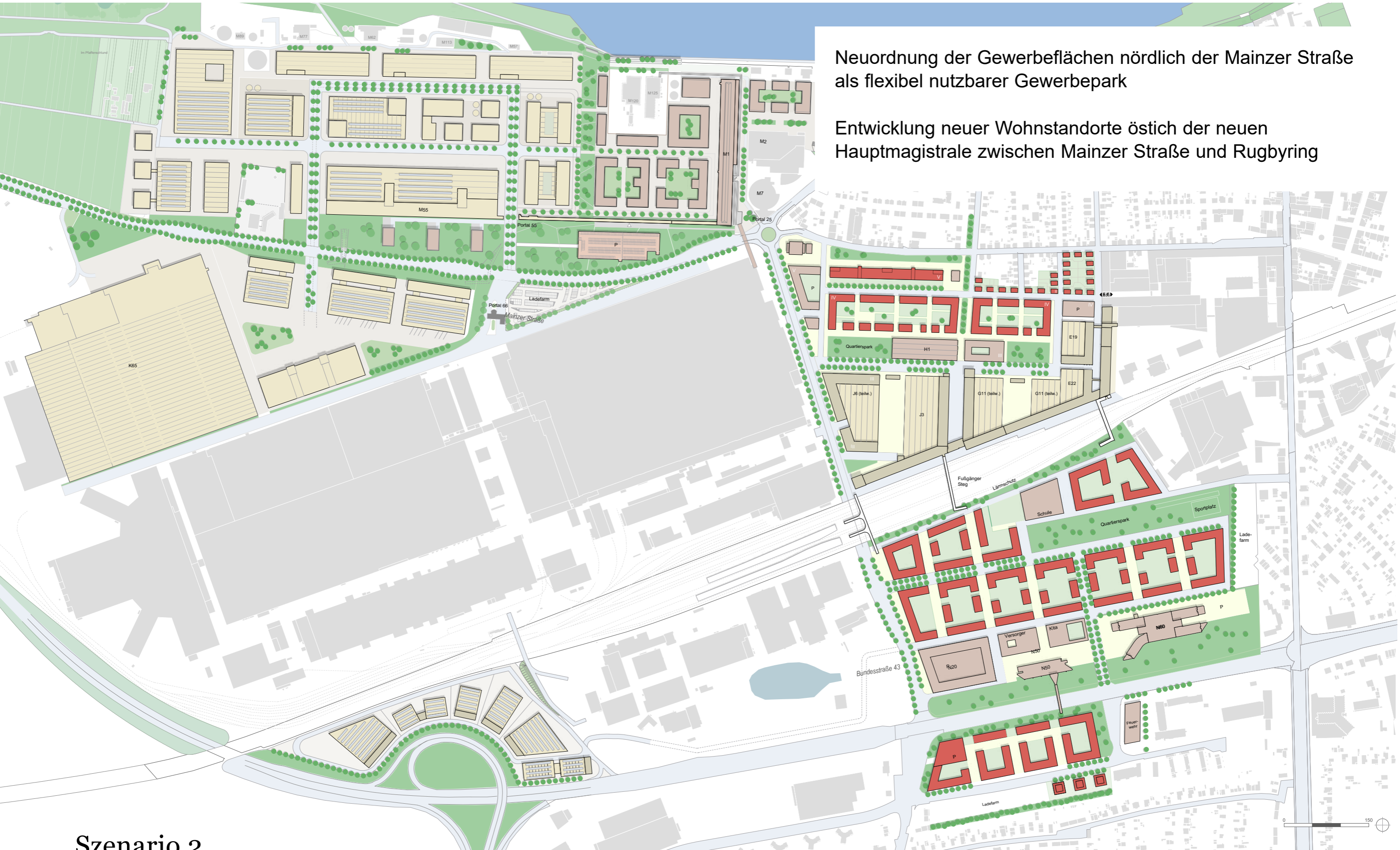
Integration Gebäudebestand in bauliche Neuentwicklungen
(M 55 / große Teile des Altwerks / Ensemble Adam-Opel-Haus)

Wohnnutzungen beschränken sich auf Arrondierung an der
Weisenauer Straße und die Nordseite des Areals am Rugbyring.

Szenario 1

Neuordnung der Gewerbeflächen nördlich der Mainzer Straße
als flexibel nutzbarer Gewerbepark

Entwicklung neuer Wohnstandorte östlich der neuen
Hauptmagistrale zwischen Mainzer Straße und Rugbyring



Szenario 2

Teilbereich Mainzer Straße (Nord)

Variante 1

Dreiteilung der Gesamtfläche:

- Erhalt des ehemaligen Motorenwerks (Halle M55) im Zentrum
- westlich der Halle neue Baufelder für großflächige Gewerbeeinheiten
- östlich urbanes Gewerbe mit starker Durchgrünung und Anbindung an das Mainufer

- neue „grüne“ Stadteinfahrt mit Solitärbauten
Freistellen der stadtbildprägenden Werksfassade
- Bereich um Bildungszentrum bleibt unverändert.



Teilbereich Mainzer Straße (Nord)

Variante 2

- Erhalt des denkmalgeschützten Südteils M55
- darum gruppiert flexibel parzellierbare Baufelder
- Grünstreifen zwischen „traditionellem“ und stadtverträglichem Gewerbe
- neue „grüne“ Stadteinfahrt mit Solitärbauten und Integration Parkdeck
- Freistellen der stadtbildprägenden Werksfassade
- stadtseitig: perspektivische Entwicklungsoptionen Büro / Wohnen am Wasser



Teilbereich Mainzer Straße (Nord)

Variantenvergleich



Mainzer Straße Nord	Variante 1	Variante 2
Gesamtfläche (qm)	475.800	475.800
Grünflächen	79.400	83.740
Verkehrsflächen	59.900	51.500
Entwicklungsfläche Wohnen	0	4.500
Entwicklungsfläche Mischgebiet	56.400	42.400
Entwicklungsfläche Gewerbe	75.400	146.600
Erhalt Bestandsgebäude	107.000	62.900
Erhalt Infrastruktur	97.700	84.160

Teilbereich Mainzer Straße (Süd)

- Erhalt der großen Halle K65, Fläche bleibt gewerblich-industriell genutzt
- Ziele:
 - Schaffung einer prägnanten baulichen Raumkante /
 - intensivere Begrünung entlang der Mainzer Straße



Mainzer Straße (Süd)	-
Gesamtfläche (qm)	217.270
Grünflächen	23.850
Verkehrsflächen	2.120
Entwicklungsfläche Wohnen	-
Entwicklungsfläche Mischgebiet	-
Entwicklungsfläche Gewerbe	68.120
Erhalt Bestandsgebäude	123.180
Erhalt Infrastruktur	-

Teilbereich Weisenauer Straße

Variante 1

- kleinteilige Arrondierung der Wohnnutzung an der Weisenauer Str.
- Gebäude H32 wird zu Wohngebäude umgenutzt.
- insgesamt rd. 230 WE
- verkehrliche Trennung Wohnen / Gewerbe
- Wiederherstellung des historischen und heute überbauten Wegekreuzes
- auf der Nordseite entstehen kleinteilig nutzbare Gewerbehöfe
- südlich der Mittelachse Erhalt bestehender Hallen und der prägenden Werksfassade zur Bahn



Teilbereich Weisenauer Straße

Variante 2

- deutliche Weiterentwicklung Wohnnutzung im Anschluss an bestehendes Wohngebiet
- insgesamt rd. 630 WE
- Zäsur durch Quartierspark mit sozialer / kultureller Infrastruktur
- Wiederherstellung des historischen und heute überbauten Wegekreuzes
- südlicher Teil des Werksgeländes bleibt erhalten und wird weiter gewerblich genutzt



Teilbereich Weisenauer Straße

Variantenvergleich



Weisenauer Straße	Variante 1	Variante 2
Gesamtfläche (qm)	184.000	184.000
Grünflächen	6.850	11.800
Verkehrsflächen	50.100	56.500
Entwicklungsfläche Wohnen	17.150	39.300
Entwicklungsfläche Mischgebiet	2.900	12.000
Entwicklungsfläche Gewerbe	36.000	-
Bestand / Ergänzung Gewerbe	71.000	64.000

Teilbereich Rugbyring (Nord)

Variante 1

- Erhalt Gebäudeensemble entlang Rugbyring
- nördlich anschliessend sind Wohnfolgeeinrichtungen angeordnet
- drei Wohncluster gruppieren sich um Quartierspark
- landschaftlich gestalteter Lärmschutzwall entlang Bahnstrecke
- etwa 920 WE realisierbar



Teilbereich Rugbyring (Nord)

Variante 2

- Erhalt Adam-Opel-Haus und Hauptgebäude des Design Centers
- Büro- und Mischnutzung entlang des Rugbyrings
- zusammenhängendes Wohngebiet.
- Landschaftselemente Quartierspark, Lärmschutz und Grünzone Rugbyring identisch zu Variante 1.
- insgesamt rund 1.360 WE



Teilbereich Rugbyring (Nord)

Variantenvergleich



Rugbyring (Nord)	Variante 1	Variante 2
Gesamtfläche (qm)	232.250	232.250
Grünflächen	51.950	51.950
Verkehrsflächen (incl. Ladefarm)	51.700	66.700
Entwicklungsfläche Wohnen	49.800	68.500
Entwicklungsfläche Mischgebiet	12.800	23.000
Entwicklungsfläche Gewerbe	-	-
Bestand / Gewerbe / Büro	66.000	22.100

Teilbereich Rugbyring (Süd)

Variante 1

- Erhalt beider Parkhäuser
- Nutzung Büro / Handel im „Zwischenraum“
- Wohnnutzung westlich Kita
- Erweiterungsfläche für die bestehende Feuerwache

Variante 2

- gestalterische und ökologische Aufwertung des Parkhausstandorts
- Wohnquartier eingebettet in „grünen Rahmen“ entlang der Hauptverkehrsstraßen
- Konfiguration ermöglicht rund 460 Wohneinheiten

Rugbyring (Süd)	Variante 1	Variante 2
Gesamtfläche (ohne Feuerwehr, qm)	39.470	39.470
Grünflächen	-	7.990
Verkehrsflächen	-	7.810
Entwicklungsfläche Wohnen	5.270	23.670
Entwicklungsfläche Handel / Dienstleistung	14.200	-
Bestand Parkhäuser (Grundstücke)	20.000	-



Teilbereich Rugbyring (West)

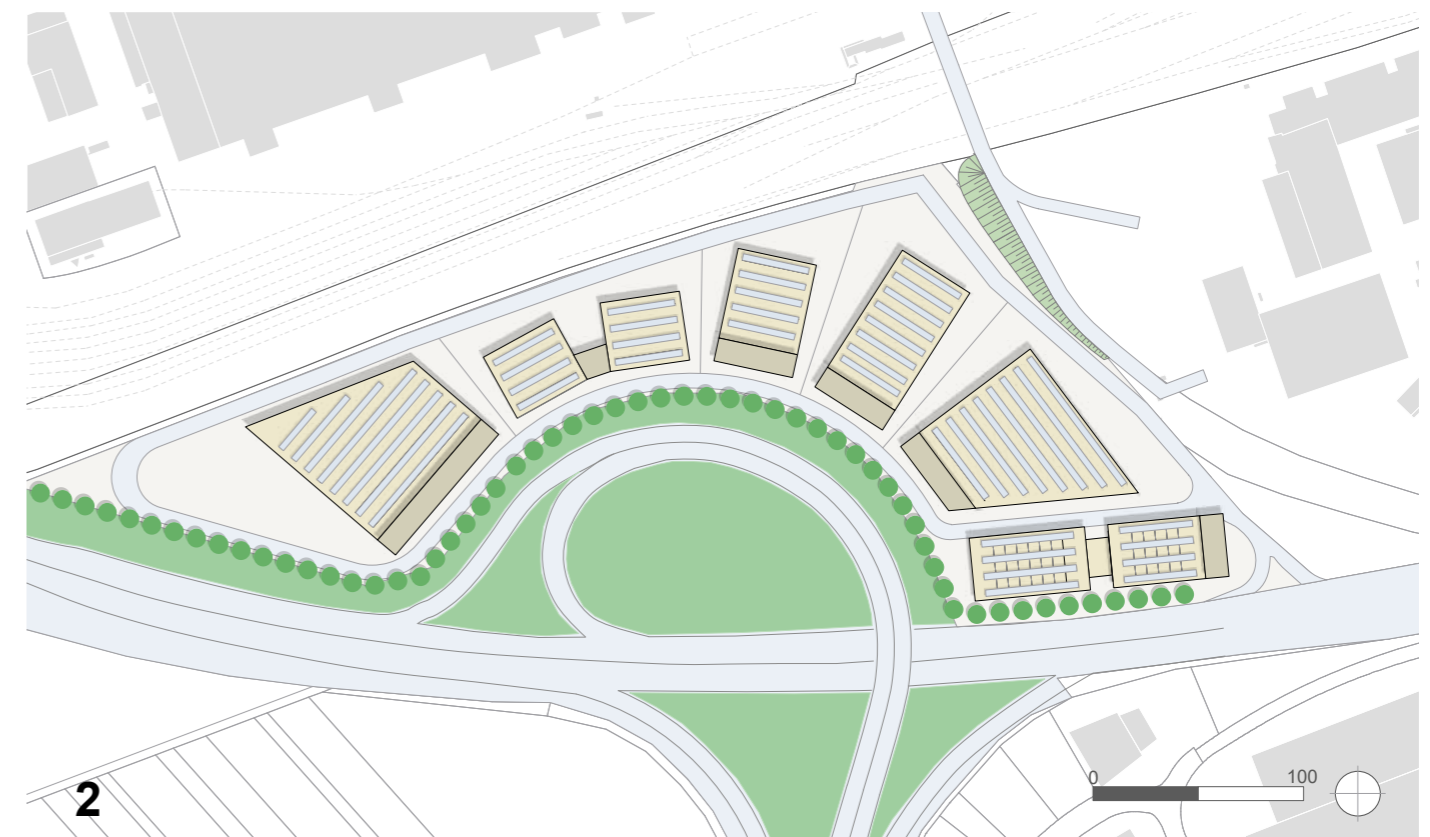
Beschreibung

- städtische Randlage
- gewerblich - industrielle Vorprägung des Umfelds
- ungünstiger Flächenzuschnitt
- begrenzte Erschliessungsqualität
- einzig für gewerblich-industrielle Nutzungen geeignet.

Varianten

- Die Varianten unterscheiden sich nur hinsichtlich der Gebäudeanordnung und dem Büroanteil

Rugbyring (West)	Variante 1	Variante 2
Gesamtfläche (qm)	54.650	54.650
Grünflächen	-	-
Verkehrsflächen	12.000	12.000
Entwicklungsfläche Gewerbe	42.650	42.650
Bauvolumen (qm BGF)	26.990	21.550
Hallenstruktur (I - gesch.)	19.100	18.100
Hallenstruktur (III - gesch.)	7.890	3.450



Zusammenfassung

Städtebauliche Chancen:

- Neuordnung durch Ansiedlung von neuem Gewerbe und Wohnnutzung
- Öffnung und Durchwegung vormals abgeschotteter Stadtbereiche und Vernetzung mit bestehendem Stadtgefüge
- Begrünung und Entsiegelung altindustrieller Bereiche zur Verbesserung des Stadtklimas
- Neugestaltung des westlichen Stadteingangs durch eine großzügige Grünanlage entlang der „roten Wand“
- Verbesserung der verkehrlichen Erschließung durch eine neue, öffentliche Nord-Süd Verbindung zwischen Mainzer Straße und Rugbyring
- Optimierung der fußläufigen Verbindung der neuen Stadtquartiere an den S-Bahnhaltepunkt Opelwerk“

Entwicklungsbereiche Rüsselsheimer Westen	Szenario 1	Anteil	Szenario 2	Anteil
Gesamtfläche (ha)	120,34	100,0%	120,34	100,0%
Entwicklungsfläche Wohnen	7,22	6,0%	13,60	11,3%
Entwicklungsfläche Mischgebiet	7,21	6,0%	7,74	6,4%
Entwicklungsfläche Gewerbe	23,64	19,6%	25,74	21,4%
Bestandsflächen Gewerbe	36,72	30,5%	27,22	22,6%
Bestandsflächen Infrastruktur	11,77	9,8%	8,42	7,0%
Verkehrsflächen	17,58	14,6%	19,66	16,3%
Grünflächen	16,21	13,5%	17,93	14,9%

Denkmalschutz



Überlagerung Zielkonzept / Bodenschadstoffe





Städtebauliches Zielkonzept Stellantis

PBUA am 26.01.2023



Inhalt

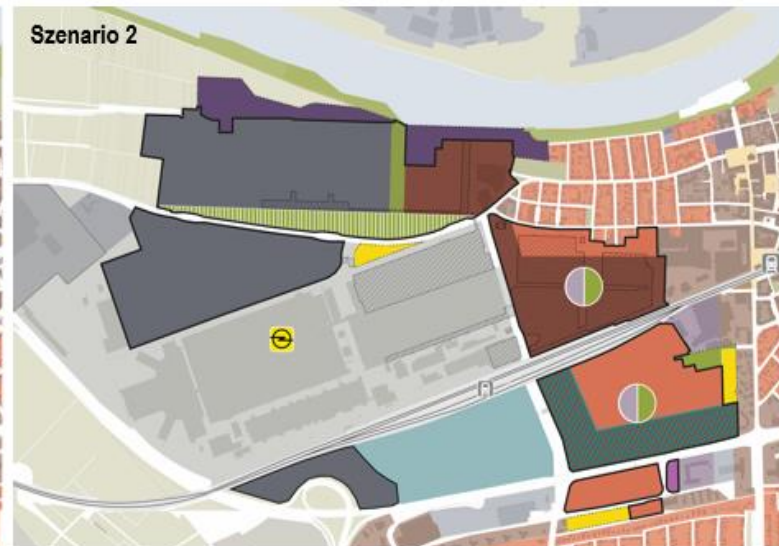
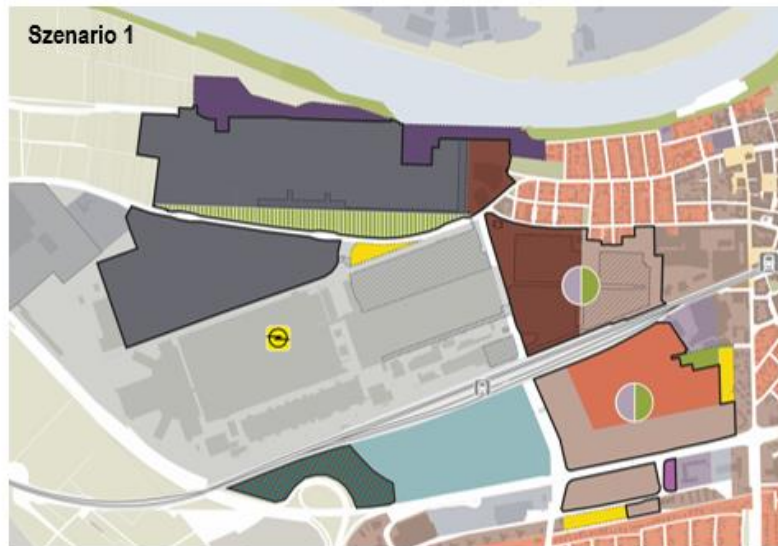
- Zusammenfassung Rahmenkonzept
- Städtebauliches Zielkonzept



1. Rahmenkonzept

Gegenüberstellung der Szenarien

AS+P



Wohnen	9,4 ha
Mischgebiet	18,0 ha
Technologie	5,3 ha
Urbanes Gewerbe	11,9 ha
Gewerbe / Industrie	59,3 ha
Öffentliche Freiflächen / Soziale Infrastruktur (ohne Bestand; F2, F3 anteilig 20%)	8,0 ha
Erweiterungsfläche Feuerwehr	0,4 ha
Gesamt	112,3 ha

Wohnen	16,5 ha
Mischgebiet	0 ha
Technologie	7,9 ha
Urbanes Gewerbe	19,8 ha
Gewerbe / Industrie	58,1 ha
Öffentliche Freiflächen / Soziale Infrastruktur (ohne Bestand; F1 absolut; F2, F3 anteilig 20%)	9,6 ha
Erweiterungsfläche Feuerwehr	0,4 ha
Gesamt	112,3 ha



1. Rahmenkonzept

Nutzungsdefinitionen



WOHNEN

Urbane Wohnformen mit einem angemessenen Anteil an sozial orientiertem Wohnen sowie sozialen Infrastrukturen



MISCHGEBIET

Urbane Wohnformen sowie nicht wesentlich störende Gewerbe, Büro- und Verwaltungsnutzungen, dem Gebiet dienende Versorgungseinrichtungen, Einzelhandelsbetriebe und soziale Infrastrukturen



DIENSTLEISTUNG / TECHNOLOGIE / FORSCHUNG

Entwicklungsband am Rugbyring für Unternehmen aus Dienstleistung, Technologie und Forschung, Institute oder Hochschulen



URBANES GEWERBE

Stadtverträgliches Gewerbe mit geringen Emissionen und geringem Lastverkehrsaufkommen, nicht wesentlich störende Produktion, produktions- und/oder wissensorientierte Dienstleistungen, Innovations- / Gründerzentrum sowie Nutzungen der Kreativwirtschaft



GEWERBE / INDUSTRIE

Produzierende Gewerbe- und Industrieunternehmen mit zugehörigen Funktionen;

der Produktion vor- und nachgelagerte Logistiktutzungen;

Rechenzentren in einem Umfang von max. 10% der Teilfläche, soweit sie dem Entwicklungsgebiet dienen (z.B. Beheizung).

Anzusiedelnde Unternehmen sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze bieten und hinsichtlich der Arbeitsplatzdichte eine Mindestanforderung von 50 Mitarbeitern pro ha erfüllen.

Bei der Ansiedlung von Logistik soll eine möglichst hohe Wertschöpfung vor Ort erfolgen. Daher sind reine Lagernutzungen abzulehnen. Insbesondere eine aufwendige Kommissionierung und/oder eine zusätzliche Verarbeitung von Gütern können positive Kriterien sein.



1. Rahmenkonzept

Weiteres Vorgehen

1. RAHMENKONZEPT

AS+P

2. RAHMENPLANUNG

Testentwürfe	Funktionsdefinition	Zeitliche Verfügbarkeit	Technische Infrastruktur	Altlastenbetrachtung	Denkmal-schutz	Verkehrserschließung	Klima-anpassung	Fördermittel
Baufelder Freiflächen Baustrukturen Mobilität Verkehrserschließung	Abgleich mit Nachfragestrukturen, gängigen Bautypologien Anzahl AP, EW, soz. Infra	Zeitschiene Verfügbarkeit Opel, Planungsverfahren	Klärung übergeordneter Infrastrukturanbindungen Abstimmung über Betrieb bestehender Opel Infrastrukturen FI.1	Evaluierung von Belastungen/ Bindungen Ergebnis bestimmt künftige Nutzungsoptionen	Einarbeitung d. Ergebnisse aus denkmalpflegerischer Sondierung	Nord-Süd-Erschließung präzisieren und prüfen Querschnitte Erarbeitung v. Mobilitätssystemen	Nachhaltigkeit Stadtgrün / Stadtklima Regenwasser konzept	Evaluierung möglicher Förderprogramme

3. BAULEITPLANUNG



2. Städtebauliches Zielkonzept

Weiteres Vorgehen

1. RAHMENKONZEPT

AS+P

2. RAHMENPLANUNG

Testentwürfe	Funktionsdefinition	Zeitliche Verfügbarkeit	Technische Infrastruktur	Altlastenbetrachtung	Denkmal-schutz	Verkehrserschließung	Klima-anpassung	Fördermittel
Baufelder Freiflächen Baustrukturen Mobilität Verkehrserschließung	Abgleich mit Nachfragestrukturen, gängigen Bautypologien Anzahl AP, EW, soz. Infra	Zeitschiene Verfügbarkeit Opel, Planungsverfahren	Klärung übergeordneter Infrastrukturanbindungen Abstimmung über Betrieb bestehender Opel Infrastrukturen FI.1	Evaluierung von Belastungen/ Bindungen Ergebnis bestimmt künftige Nutzungsoptionen	Einarbeitung d. Ergebnisse aus denkmalpflegerischer Sondierung	Nord-Süd-Erschließung präzisieren und prüfen Querschnitte Erarbeitung v. Mobilitätssystemen	Nachhaltigkeit Stadtgrün / Stadtklima Regenwasser konzept	Evaluierung möglicher Förderprogramme

3. BAULEITPLANUNG



Städtebauliches Zielkonzept

- Fortführung des Rahmenkonzepts mit Nutzungsdefinitionen
- 2 beispielhafte Varianten mit Flexibilität
- Darstellung gegenüber Stellantis und potentiellen Erwerbern



Städtebauliches Zielkonzept

- Aufwertung der Flächen
- Städtebauliche Darstellung künftiger Flächennutzungen inklusive Industrie, hochwertiges Gewerbe und Wohnen
- Zielkonzept setzt Rahmen für städtebauliche Verträglichkeit und Tragfähigkeit der Entwicklungen (Infrastrukturen)
- Zielkonzept soll Grundlage für die weitere Abstimmung geben



Ausblick

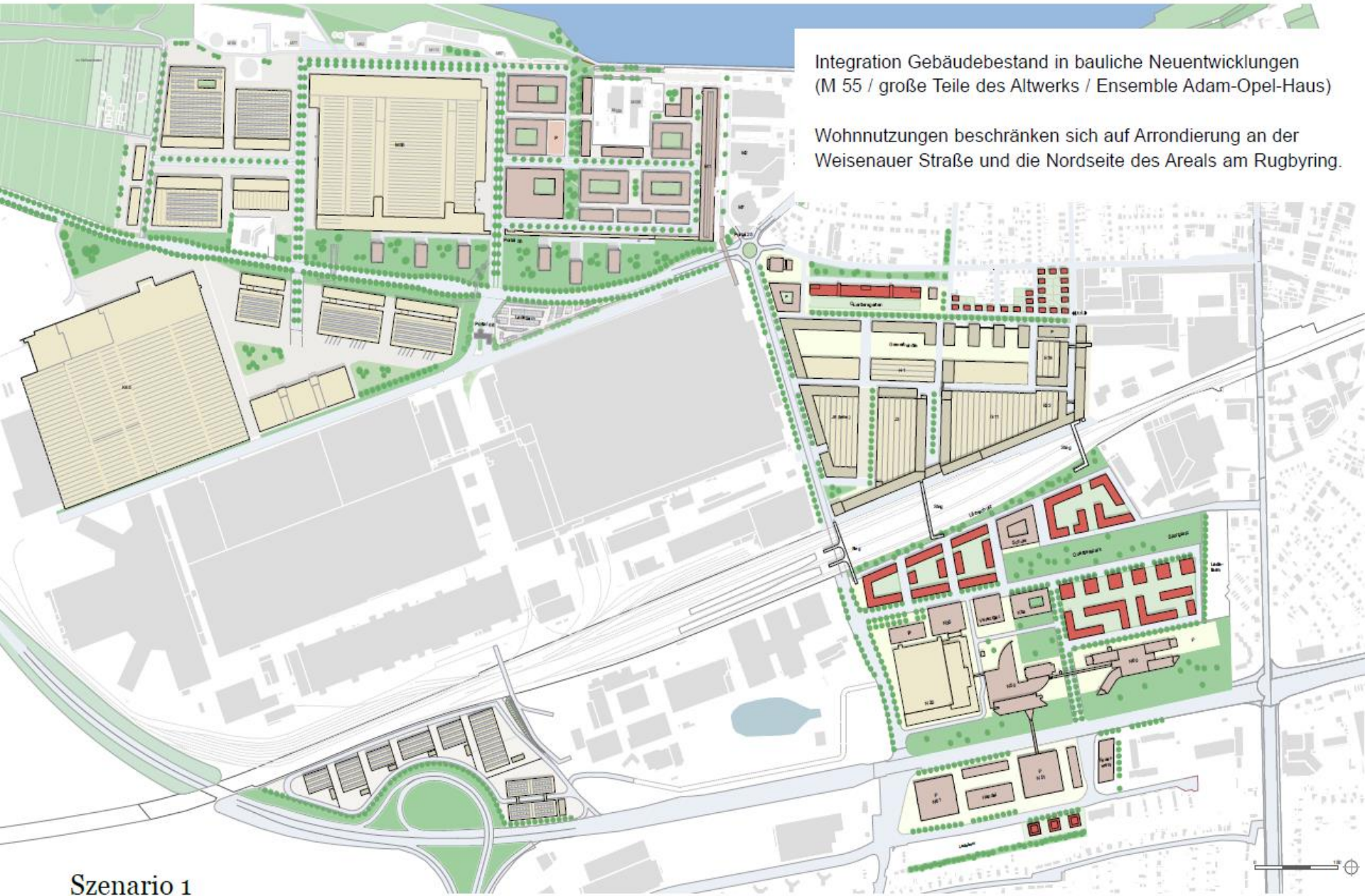
- Umgang mit Altlasten
- Verkehrliche Erschließung
- Technische und soziale Infrastruktur
- Bauleitplanung

Aufgabenstellung

Vertiefung und städtebauliche Konkretisierung der bisherigen rein flächenhaften Darstellung in Testentwürfen für sechs Teilbereiche:

- Mainzer Straße (Nord)
- Mainzer Straße (Süd)
- Weisenauer Straße
- Rugbyring (Nord)
- Rugbyring (Süd)
- Rugbyring (West)

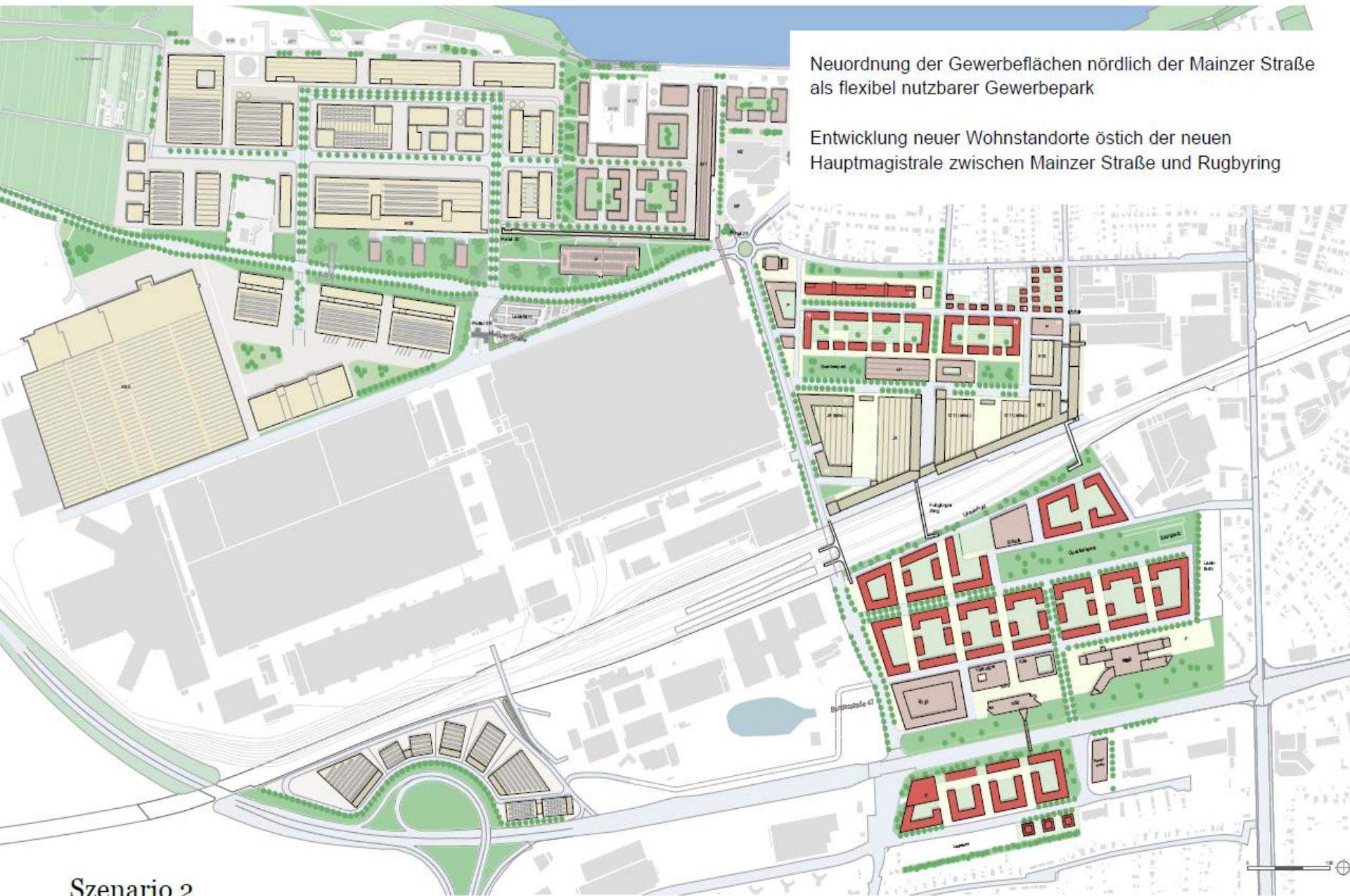




Integration Gebäudebestand in bauliche Neuentwicklungen
(M 55 / große Teile des Altwerks / Ensemble Adam-Opel-Haus)

Wohnnutzungen beschränken sich auf Arrondierung an der
Weisenauer Straße und die Nordseite des Areals am Rugbyring.

Szenario 1



Neuordnung der Gewerbeflächen nördlich der Mainzer Straße
als flexibel nutzbarer Gewerbepark

Entwicklung neuer Wohnstandorte östlich der neuen
Hauptmagistrale zwischen Mainzer Straße und Rugbyring

Szenario 2



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-346/21-26	
Datum	21.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.01.2023	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.01.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Betreff:

Zurückstellung der Erarbeitung des Masterplans Energie

Bezug: Antrag AT-97/21-26 der SPD-Fraktion vom 23.08.2022

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Erarbeitung des Masterplans Energie bis zum Inkrafttreten der Landesverordnung zurückgestellt wird.

Begründung:

A. Ziel

Der Antrag verfolgt das Ziel, einen Masterplan zur Erreichung von CO₂-neutraler Energieautarkie für das gesamte Stadtgebiet zu erarbeiten. Im Rahmen dessen sollen die nötigen Einzelmaßnahmen zur Erreichung der CO₂-neutralen Energieautarkie aufgeführt und beschrieben werden.

B. Ausgangslage

Die CO₂-Emissionen der Stadt Rüsselsheim (excl. Anteil am Flughafen und Stellantis) lassen sich in erster Linie drei Hauptquellen zuordnen: fossiler Kraftstoff, Erdgas und Strom. Neben einer Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs (insbesondere der Pkw), ist zum Erreichen von CO₂-Reduktionen eine Senkung des Energieverbrauches für Raumwärme und Warmwasser sowie die Verwendung erneuerbarer Energieträger in diesem Sektor erforderlich.

In einem gesamtstädtischen Wärme- bzw. Energienutzungsplan lassen sich die Bereitstellung geeigneter Energieträger, Netzplanungen und Sanierungsbedarfe darstellen. Die Erarbeitung eines Masterplanes mit dem Ziel „CO₂-neutraler Energieautarkie“ sollte den zukünftigen Wärmeplan integrieren. Das Amt für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt zudem das Einbeziehen von Strom als Energiequelle im Sinne eines Energienutzungsplan nach dem Vorbild etwa der Stadt Konstanz.

Für eine Stadt mit hoher Einwohnerdichte und einer dichten Bebauung wie Rüsselsheim ist allerdings das Erreichen einer Energieautarkie durch Erzeugung des vollständigen Bedarfs an erneuerbarer Energie innerhalb der Stadtgrenzen nicht realistisch. Angestrebt wird daher die gemeinsame Planung mit umliegenden Kommunen, das Erarbeiten von Quartierskonzepten in Ergänzung zur Erstellung eines Energienutzungsplans/Wärmeplans sowie schnellstmögliche Maßnahmen, um die bestmögliche Unterstützung der Bevölkerung zu gewinnen. Hierzu zählen Öffentlichkeitsarbeit, die Fortführung aufsuchender Energieberatung (Energiekarawane) und Bildungsarbeit (Förderantrag Energiesparmodelle) in Kitas und Schulen.

Die interkommunale Zusammenarbeit zur Wärme- und Energieplanung thematisiert das Amt für Umwelt und Klimaschutz sowohl in den regelmäßigen „Klimatreffen“ des Kreis Groß-Geraus, als auch innerhalb des IKZ-Projektes „Klimaschutz“, um aufeinander abgestimmte Planungen zu erreichen.

C. Problem

Die Erstellung eines Energienutzungsplanes (Masterplan Energie) ist mit Kosten von ca. 150.000 Euro verbunden. Die Bundesförderung effiziente Wärmenetze unterstützt die Entwicklung solcher Transformationspläne mit einer Förderquote von 80 Prozent. Mit der am 29.11.2022 vom Hessischen Landtag beschlossenen Novelle des Hessischen Energiegesetzes (HEG) erlischt für die Stadt Rüsselsheim jedoch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Bundesfördermittel. Für Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner*innen ist im HEG in §13 eine Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung vorgesehen. Für die Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr, d.h. die Pflicht, hier aktiv zu werden, greift voraussichtlich ab Januar 2024. Die genauen inhaltlichen und formellen Anforderungen sowie die Anforderungen zum Datenschutz werden in einer Verordnung konkretisiert, die das Ministerium im Laufe des Jahres 2023 vorlegen wird.

Verpflichtete Kommunen können keine Fördermittel mehr für die kommunale Wärmeplanung beantragen. Stattdessen gibt es Konnexitätszahlungen des Landes Hessen, deren Höhe und Ausgestaltung mit der Landesverordnung festgelegt werden. Die Konnexitätszahlungen sollen die Kosten für die kommunale Wärmeplanung ausreichend decken und haben den Vorteil, dass die Kommunen die Gelder automatisch als einen Pauschalbetrag bekommen – ohne Förderantrag. Es gibt anders als bei Förderprogrammen keine Vorgaben, wann mit dem Vorhaben begonnen werden darf.

D. Lösung

Die Erarbeitung eines Masterplans Energie wird bis zum Inkrafttreten der Landesverordnung und der Auszahlung der Konnexitätszahlungen zurückgestellt.

E. Alternativen

Es wird zeitnah die Erstellung eines Masterplans Energie beauftragt, der jedoch zunächst komplett mit Eigenmitteln finanziert werden müsste.

F. Weiteres Vorgehen

Bis zum Inkrafttreten der Landesverordnung strebt das Amt für Umwelt und Klimaschutz sowohl mit den kreisangehörigen Kommunen als auch mit den Gemeinden Brandenburg und Saerbeck einen Austausch an, um sich auf die Erstellung des Masterplanes Energie (Energienutzungsplan) vorzubereiten. Angestrebt wird zudem das Erarbeiten von Quartierskonzepten, sowie die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen in Form von einer Fortführung der aufsuchenden Energieberatung (Energiekarawane) und Bildungsarbeit (Förderantrag Energiesparmodelle) in Kitas und Schulen.

G. Kosten

Für Die Erstellung eines gesamtstädtischen Masterplans Energie muss mit Kosten von ca. 150.000 Euro gerechnet werden.

H. Finanzierung

Die Finanzierung über Fördermittel ist durch das am 29.11.2022 beschlossene HEG nicht mehr möglich.

Durch die Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung werden jedoch in Zukunft Konnexitätszahlungen des Landes getätigt werden.

I. Auswirkungen auf das Klima

Zur Erreichung von CO2 Reduktionen ist eine Senkung des Energieverbrauchs sowie die Verwendung erneuerbarer Energieträger erforderlich. Durch die Erarbeitung eines Energienutzungsplans können die Potenziale der Verwendung erneuerbarer Energien im Rüsselsheimer Stadtgebiet und die benötigten Einzelmaßnahmen aufgezeigt werden.

Rüsselsheim am Main, 10.01.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister

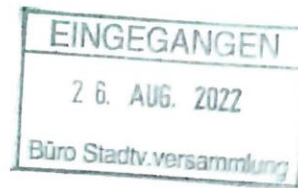
AT 97/21-26

Fraktion
Rüsselsheim



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main



Rüsselsheim, den 23.08.2022

Antrag der SPD-Fraktion

Masterplan Energie

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt einen Masterplan zur Erreichung von CO₂-neutraler Energieautarkie für ganz Rüsselsheim zu erstellen.
2. Hierbei sollen die nötigen Einzelmaßnahmen zur Erreichung von CO₂-neutraler Energieautarkie für ganz Rüsselsheim aufgeführt und beschrieben werden.
3. Es soll eine Roadmap zur Realisierung der Maßnahmen zur Erreichung von CO₂-neutraler Energieautarkie für ganz Rüsselsheim eingearbeitet werden.
4. Es soll Austausch mit der Gemeinde Feldheim in Brandenburg sowie der Gemeinde Saerbeck in Nordrhein-Westfalen geben, um von deren Konzepten zu lernen und mögliche Ansätze zu übernehmen.
5. Zur Finanzierung der Maßnahmen, sollen Modelle geprüft und vorgestellt werden, die die Stadtwerke Rüsselsheim einbeziehen. Auch ein Modell einer Gründung eines neuen Unternehmens, bei dem sich die Rüsselsheimer Bürgerschaft finanziell beteiligen kann, soll erarbeitet werden. Auch die Möglichkeit Fördermittel abzurufen, soll bestmöglich ausgeschöpft werden.



Begründung:

Die Lieferkettenprobleme, der Rohstoffverbrauch bei zum Beispiel Holz, der Ukraine Krieg und weitere Faktoren führen zu massiven Kostensteigerungen für Energie. Holzpellets kosten etwa das Vierfache, Gas verteuert sich um das Zwei- bis Dreifache, der Strompreis wird unkalkulierbar und ein Ende ist noch nicht abzusehen. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und Dritten, die über Jahrzehnte gewachsen ist, kombiniert mit der Inflation in allen anderen Bereichen, führt zu einer katastrophalen Situation für die meisten Rüsselsheimer.

Es benötigt einer Wandlung der Versorgung für Rüsselsheim, um lokal auf eine Energieautarkie hinzuarbeiten. Je eigenständiger Rüsselsheim Energie produzieren kann, desto preisstabiler und bezahlbarer wird diese. Am Beispiel von Feldheim kann man sehen, dass eine Preisstabilität für Strom bei konstant 12 Cent/kWh für alle innerhalb der Kommune erreicht werden konnte, indem jeder Bürger mit 3000€ in ein neu gegründetes gemeinschaftliches Unternehmen eingestiegen ist, die Kommune ihren Beitrag geleistet hat und Fördermittel bestmöglich abgeschöpft wurden.

Es werden sehr viele Maßnahmen nötig werden, um einen stabilen und ausreichenden Energiemix zu kreieren, jedoch wird sich das für alle Rüsselsheimer auszahlen und das Leben in Rüsselsheim bezahlbarer und lebenswerter machen.

Murat Karakaya
SPD-Fraktionsvorsitzender



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-352/21-26	
Datum	04.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.01.2023	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.01.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Betreff:

Bericht zur Grundwassersituation

Bezug: Antrag [AT-98/21-26](#) der Grünen/Linke Liste Soli/ ABI-Fraktion vom 12.09.2022

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Grundwassersituation zur Kenntnis.

II. Beschlussvorschlag

Der Antrag [AT-98/21-26](#) der Grünen/Linke Liste Soli/ ABI-Fraktion vom 12.09.2022 wird als erledigt erklärt.

Begründung:

A. Ziel

Im Rahmen des menschengemachten Klimawandels nehmen Hitzeperioden und Dürrephasen zu. Diese Folgen sind bereits jetzt in Rüsselsheim zu spüren. Mit dem Bericht über die Grundwassersituation soll die örtliche Lage dargestellt und eine Übersicht über die Rechtslage gegeben werden. Zudem werden die komplexen Zusammenhänge zwischen dem Grundwasser, dem gesamten Wasserhaushalt und den Auswirkungen auf die Vegetation erläutert.

B. Vorgehensweise

Gemäß Antrag [AT-98/21-26](#) wurde ein umfangreicher Bericht zur Grundwassersituation in Rüsselsheim erarbeitet. Diese ist als Anlage beigefügt.

C. Auswirkungen auf das Klima

Der Antrag rückt die bestehende Gefahr von Hitzeperioden und Dürrephasen in Bezug auf den Wasserhaushalt in den Fokus. Durch die Erarbeitung des Berichts konnten wichtige Informationen gesammelt und dargestellt werden, die dabei helfen die Komplexität der Folgen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt zu verstehen. Daraus können dann ggf. weitere Maßnahmen geplant werden, die der Anpassung an den Klimawandel dienen.

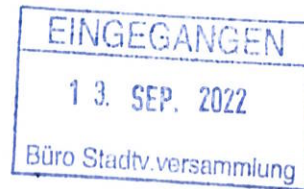
Rüsselsheim am Main, 10.01.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister

AT-98 | 21-26

Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI

Büro der Stadtverordnetenversammlung
Herr Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode
Rathaus
65428 Rüsselsheim am Main



12. September 2022

**Antrag zur Verweisung; Beratung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss:
Bericht zur Grundwassersituation**

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Bericht zur Grundwassersituation zu erstellen.
Darin aufgeführt sind u.a. folgende Inhalte und die Beantwortung der Fragen:

- Höhe des Grundwasserspiegels auf der Gemarkung der Stadt Rüsselsheim
- Darstellung einer eventuellen Veränderung in den vergangenen Jahren
- Einen Ausblick auf künftige Entwicklungen
- Darstellung des Grundwasserverlaufs
- Rechtliche Situation im Falle einer Wasserknappheit (Beteiligte, Entscheidungswege, eventuelle Maßnahmen, Auswirkungen)
- Entnahmemengen (Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Schönauer Hof)
- Folgen der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete
- Darstellung der Situation um das Wasserabpumpen der Opel GmbH, eventuelle Alternativen zur Wassereinspeisung in den Main
- Benennung ökologischer Folgen einer Grundwasserabsenkung
- Ist die Wasserversorgung in Rüsselsheim gefährdet?
- Welcher Handlungsbedarf besteht?

Der Bericht wird im zuständigen Ausschuss vorgestellt und diskutiert

Begründung:

Die Folgen für unseren den Wasserhaushalt wegen des menschengemachten Klimawandels sind unübersehbar. Dies zeigt sich beispielsweise durch häufigere Dürreperioden, verbunden mit langanhaltenden Hitzephase. Die Pegel von Main, Rhein und auch Horlachegraben sind sichtbar abgesunken, das Wasser ist wärmer als in den Vorjahren. Bäume vertrocknen verlieren schon im Spätsommer ihre Blätter.

Gleichzeitig steigt der Bedarf an Wasser für die Industrie, die Bewässerung der landwirtschaftlichen Fläche, privater Gärten und Pools.

Einige Städte in unserer Region haben schon eine Warnstufe ausgerufen, um die Wasserentnahme zu verringern.

Umweltverbände haben im August 2022 die hessische Landesregierung aufgerufen, diese Warnstufe hessenweit auszurufen.

In Rüsselsheim wird von Umweltverbänden ebenfalls von absinkenden Grundwasserständen berichtet. Ein sehr trockenes Gebiet scheint das Umland von Bauschheim zu sein. Gerade die Bäume in den Wäldern sind auf das Erreichen des Grundwassers angewiesen.

Daher ist es dringend nötig, dass sich die Stadtverordnetenversammlung ein Bild der örtlichen Situation macht und über die Rechtslage aufgeklärt wird. Die Hitzeperioden und Dürrephasen werden in Zukunft noch weiter zunehmen. Bei Regen wird das Wasser abgeführt und kann wegen der Trockenheit nicht in den vorher üblichen Mengen versickern.



Maria Schmitz-Henkes

Fraktionsvorsitzende DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli/ ABI

Bericht zur Grundwassersituation

Dieser Bericht bezieht sich auf den Antrag 98/21-26, welcher am 12. September 2022 durch die Fraktion die Grünen/Linke Liste Soli/ ABI gestellt wurde. Thematisch beinhaltet der Bericht folgende Punkte:

- Höhe des Grundwasserspiegels auf der Gemarkung der Stadt Rüsselsheim
- Darstellung einer eventuellen Veränderung in den vergangenen Jahren
- Einen Ausblick auf künftige Entwicklungen
- Darstellung des Grundwasserverlaufs
- Rechtliche Situation im Falle einer Wasserknappheit
- Entnahmemengen
- Folgen der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete
- Darstellung der Situation um das Wasserabpumpen der Opel GmbH, eventuelle alternativen zur Wassereinspeisung in den Main
- Benennung ökologischer Folgen einer Grundwasserabsenkung
- Ist die Wasserversorgung in Rüsselsheim gefährdet?
- Welcher Handlungsbedarf besteht?

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist nicht für die Datensammlung, Überwachung und Pflege des Grundwassers zuständig. Die Datensammlung obliegt dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). Für die Überwachung und Genehmigung von Eingriffen jeglicher Art in Bezug auf die Grundwasserquantität und -qualität und somit auch für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind die untere und obere Wasserbehörde zuständig (§ 65 Abs. 1 HWG) Die untere Wasserbehörde ist der Kreisverwaltung Groß-Gerau unterstellt und die obere Wasserbehörde bei dem Regierungspräsidium Darmstadt angesiedelt. Die hier aufgeführten Inhalte wurden durch eine umfangreiche Recherche aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragen. Die Datengrundlagen werden im weiteren Verlauf genauer erläutert.

Grundlagen

Im Folgenden werden grundlegende Informationen aufgeführt, welche das Verständnis des Berichtes, verbessern sollen. Der Fokus liegt dabei auf den Begrifflichkeiten Wasserhaushalt und Grundwasserneubildung.

Der Wasserhaushalt wird durch das Zusammenwirken der Wasserhaushaltsgrößen Niederschlag, Abfluss, Verdunstung, Vorratsänderung, Rücklage und Aufbrauch in einem definierten Gebiet bestimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Wasserhaushaltsgröße eine Zufallsvariable in Raum und Zeit mit unbekanntem Wahrscheinlichkeitsverteilungen darstellt. Abbildung 1 zeigt eine vereinfachte Darstellung des Einflusses verschiedener Faktoren auf die einzelnen Wasserhaushaltsgrößen:

Die Grundwasserneubildung (GWN) stellt einen ausgesprochen komplexen Prozess dar. Den größten Anteil an der GWN hat das Niederschlagswasser, das durch Infiltration die ungesättigte Bodenzone passiert und bis zum Grundwasser versickert. Je nach den örtlichen Gegebenheiten kann dem Grundwasser auch Wasser durch kapillaren Aufstieg bis in die Wurzelzone und durch darauffolgende Evaporation- und Transpirationsprozesse entzogen werden. Die Fähigkeit unterschiedlicher Bodenarten Wasser zu speichern führt zu lokal differenzierten Sickerwassermengen und diese erreichen erst nach der Untergrundpassage den Grundwasserspiegel.

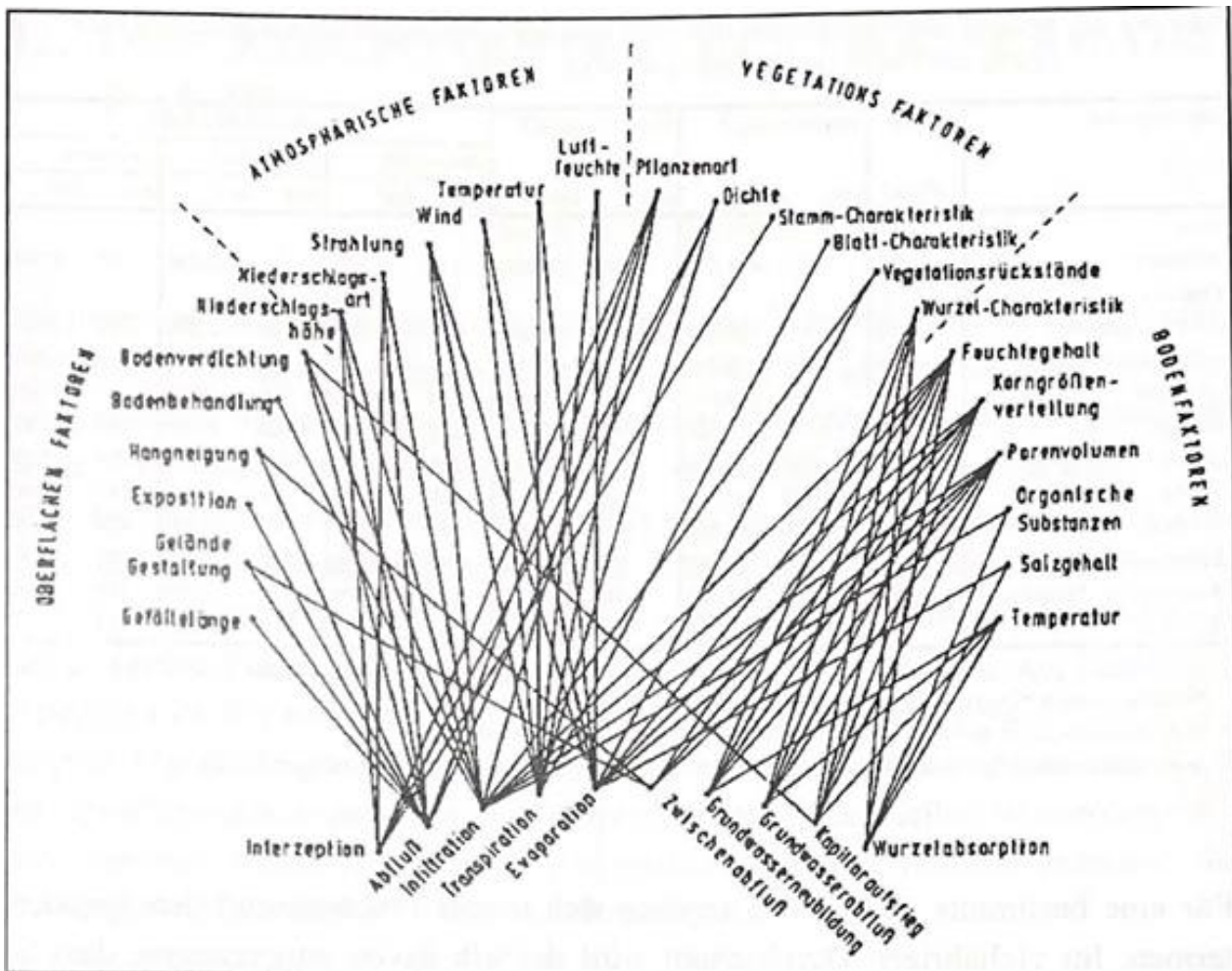


Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung des Einflusses verschiedener Faktoren auf die einzelnen Komponenten des Wasserkreislaufes

Quelle: Baumgartner & Liebscher: Lehrbuch der Hydrologie, Band 1: Quantitative Hydrologie, 2. Auflage. – Berlin 1996

Liegt der Grundwasserspiegel 20 m unter der Geländeoberfläche (Flurabstand), wie im Westen von Darmstadt, benötigt dies viel mehr Zeit, als bei 1,5 Abstand in der Nähe des Rheins. Dies alles führt zu mehr oder minder großen Mengenvariationen und Zeitverzügen in der Grundwasserneubildung gegenüber den Niederschlagsmessungen. Dies ist mitunter ein Grund, weshalb genaue Aussagen über die künftige Entwicklung nur äußerst schwer getroffen werden können. In der Regel erfolgt v.a. wegen der Temperatur und der Vegetationsperiode die Grundwasserneubildung im hydrologischen Winterhalbjahr, die Beiträge des Sommerhalbjahres sind außerhalb von Nassjahren gering. Das hat jahreszeitliche Schwankungen zur Folge. Hinzukommen zyklische auftretende Schwankungen des Niederschlags, welche auch als multidekadische Variabilität bezeichnet wird, also ein Wechsel von trockeneren und nasseren Zeitperioden, welche die Grundwasserneubildung maßgeblich beeinflussen. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass Prognosen über die künftige Entwicklung nur sehr eingeschränkt vorgenommen werden können.

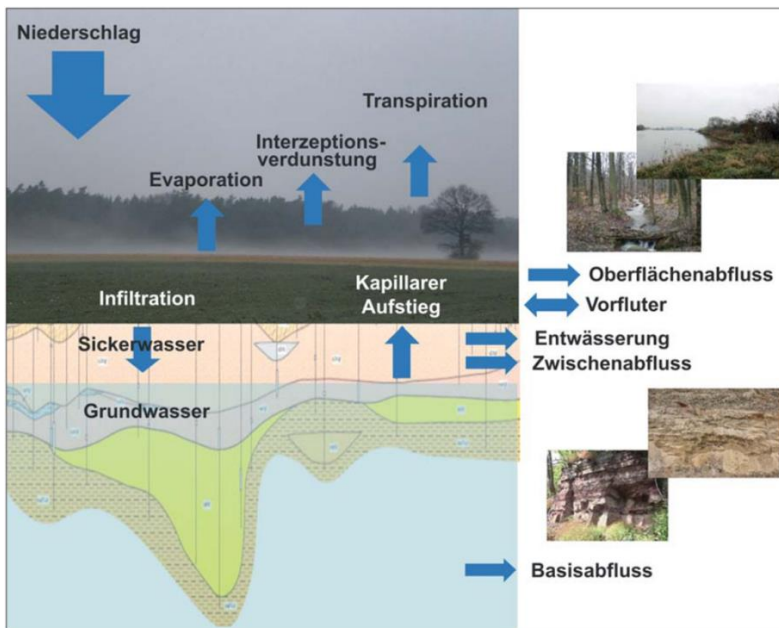


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Prozesse des Wasserkreislaufes und der Grundwasserneubildung
 Quelle: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Hrsg.): GeoBerichte 36 [online:
https://nibis.lbeg.de/D0I/dateien/GB_36_Text_1_Arial_web.pdf, abgerufen am 30.10.2022]

Datengrundlage

Die hessischen Grund- und Rohwasserbeschaffenheiten¹ werden durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) kontinuierlich überwacht. Dazu stehen verschieden Messnetze zur Verfügung:

- **Grundwasser-Messnetz**

Das Messnetz des Landesgrundwasserdienstes (LGD) überwacht sowohl den mengenmäßigen Zustand als auch die Qualität des Grundwassers.

Die gesetzliche Grundlage des Landesgrundwasserdienstes (LGD) ergibt sich aus der Durchführungsordnung des Hessischen Ministers für Umwelt und Energie vom 06.02.1987 (DA-GR 1987). Hier wurden Grundwasserrichtlinien für die Beobachtung und Auswertung der Grundwasserqualität und -quantität verbindlich für den Landesgrundwasserdienst in Hessen eingeführt.

- **Rohwasser-Messnetz**

Um die Qualität des Rohwassers zu überwachen, werden diese nach der Rohwasseruntersuchungsverordnung (RUV) analysiert. Untersuchungspflichtig sind die Betreiber der Wassergewinnungsanlagen; untersucht wird bei allen genutzten Einzelgewinnungsanlagen.

Die folgenden Messnetze setzen sich aus Messstellen der Grundwasser- und Rohwasser-Messnetze zusammen. Über die Fachinformationssysteme können diese Messstellen in der Fachsuche über die „Beschaffenheit“ unterschieden werden.

- **EUA-Messnetz**

Das EUA-Messnetz dient der regelmäßigen Berichterstattung an die europäische Umwelt Agentur (EUA) über den Zustand des Grundwassers in Deutschland. Die Messstellenauswahl wurde nach der Vorgabe einer repräsentativen Verteilung der Landnutzungen Siedlung, Wald, Acker, Grünland und Sonderkulturen über ganz Hessen getroffen. Insgesamt 71 der bundesweit etwa 1.200 Messstellen liegen in Hessen.

¹ Rohwasser ist Grundwasser, das vor der Aufbereitung zu Trinkwasser, zur Wasserversorgung gewonnen wird.

- **EU-Nitratmessnetz**

Dieses Messnetz ist für die Nitratbelastung des überwiegend landwirtschaftlich beeinflussten Grundwassers repräsentativ. Es wurden 35 Messstellen aus dem EUA-Messnetz ausgewählt, in deren Einzugsgebiet die Nutzungseinflüsse von Acker, Grünland und Sonderkulturen auf das Grundwasser dominieren.

- **WRRL-Messnetz**

Bei dem Messnetz zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) handelt es sich um ein weiteres hessisches Grundwasseruntersuchungsprogramm, das aus den bestehenden Messnetzen zusammengestellt wurde. Rund 440 Messstellen, deren Grundwasser in ihrer Beschaffenheit repräsentativ für die jeweiligen Grundwasserkörper sind, wurden dazu ausgewählt (WRRL-Monitoring).

Die gewonnenen Daten (Qualität und Quantität) stehen neben den Wasserbehörden (wie z.B. des Kreis Groß-Geraus) auch Ingenieurbüros, Wasserversorgungsunternehmen und der interessierten Öffentlichkeit in den Fachinformationssystemen Grund- und Trinkwasserschutz Hessen und des Landesgrundwasserdienstes zur Verfügung.

Die Fachinformationssysteme können über folgende Links über einen Webbrowser geöffnet werden:

- **Fachinformationssystem Grund- und Trinkwasserschutz Hessen (GruSchu)**
<https://gruschu.hessen.de/mapapps/resources/apps/gruschu/index.html?lang=de>
- **Fachinformationssystem Landesgrundwasserdienst (LGD-Viewer)**
<https://lgd.hessen.de/mapapps/resources/apps/lgd/index.html?lang=de>

Über das Messdatenportal des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie kann eine 3-Jahres-Grafik der Grundwasserstände abgerufen werden. Das über die Webseite aufrufbare Diagramm ist interaktiv und zeigt die gemessenen Grundwasserstände an, sobald der Mauscursor die blaue Linie berührt. Die Abbildungen 3 und 4 zeigen die grafische Darstellung, welche über das Messdatenportal für die Messstellen Rüsselsheim 527318 und Bauschheim 527055 abgerufen werden können. Abb. 5 zeigt die exakte Lage beider Messstellen. Diese kann über den LGD-Viewer (siehe Link oben) abgerufen werden.

Das Messdatenportal kann über folgenden Link geöffnet werden.: <https://www.hlnug.de/messwerte/datenportal>

Grundwasserspiegel auf der Gemarkung der Stadt Rüsselsheim

Für die Darstellung des Grundwasserspiegels und der Grundwasserhöhengleichen wurden zwei der zahlreichen Messstellen herangezogen. Während die Messstelle in Bauschheim 527055 die höheren Grundwasserspiegel repräsentiert, ist die Messstelle Rüsselsheim 527318 für einen niedrigen Grundwasserspiegel repräsentativ.

Die Grundwasserstände der beiden Messstellen zeigen deutlich die Auswirkung der Trockenphase, welche seit 2018 vorherrscht. Mit der zumeist leicht unterdurchschnittlichen Grundwassererneubildung 2021/22 kann das aktuelle hydrologische Winterhalbjahr immer noch kein eindeutiges Ende der seit 2018 anhaltenden Trockenphase markieren. Es verstärkt aber die 2021 begonnene Entlastung des Grundwasserhaushaltes gegenüber 2018 bis 2020. Dies reicht allerdings nicht aus, um die Grundwasserstände auf ein unterdurchschnittliches (gelb), geschweige denn mittleres (schwarz) Niveau zu heben. Teilweise sanken die Grundwasserstände auf den niedrigsten Wert, welcher zwischen 1991 und 2020 gemessen wurde.

Grundwasserstände Rüsselsheim 527318

3-Jahres-Grafik

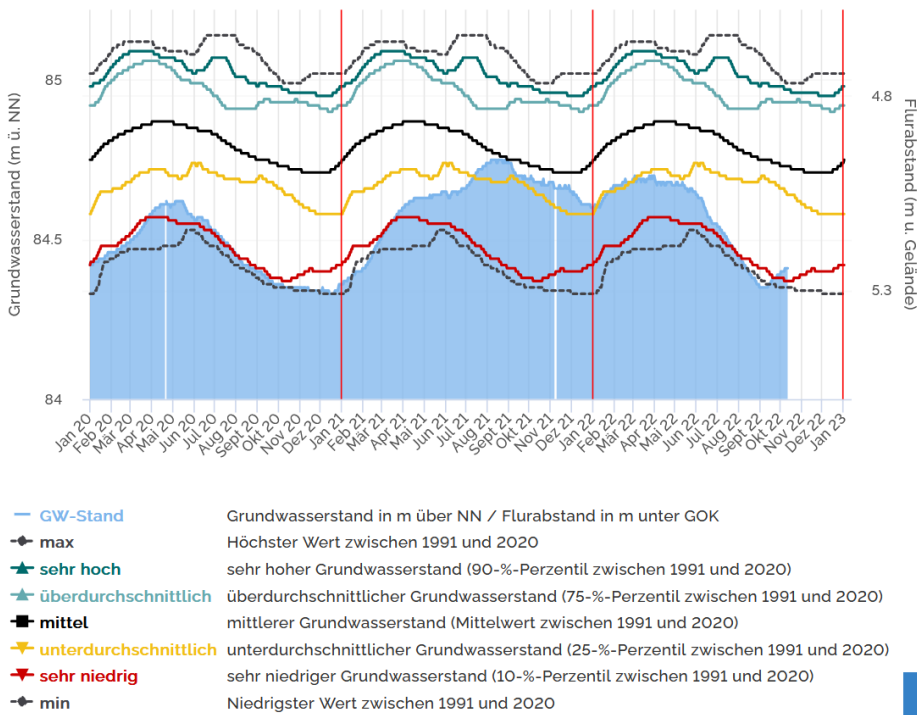


Abbildung 3: Grundwasserstände Rüsselsheim 527318.

Online: <https://www.hlnug.de/messwerte/datenportal/messstelle/4/10/15146/106>; abgerufen am 12.10.2022 07:54

Grundwasserstände Bauschheim 527055

3-Jahres-Grafik

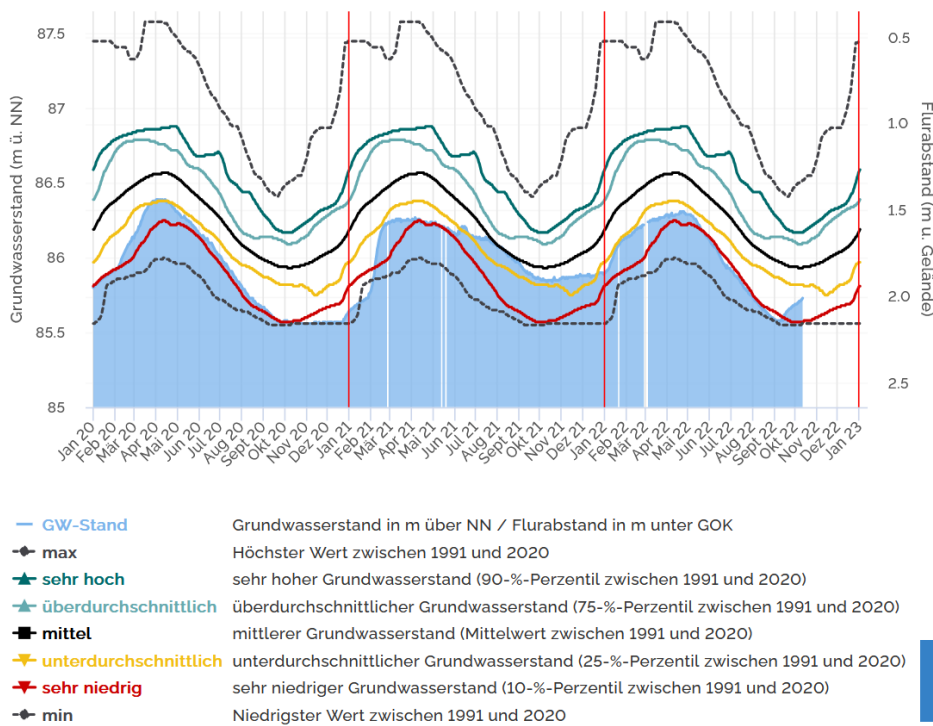


Abbildung 4: Grundwasserstände Bauschheim

Online: <https://www.hlnug.de/messwerte/datenportal/messstelle/4/10/15146/106>; abgerufen am 12.10.2022 um 08:00

Die Lage der Messstellen Rüsselsheim 527318 und Bauschheim 527055 sind in der folgenden Abbildung mit einem grünen Kreis markiert. Die roten und blauen Punkte stellen weitere Messstellen des HLNUG dar.

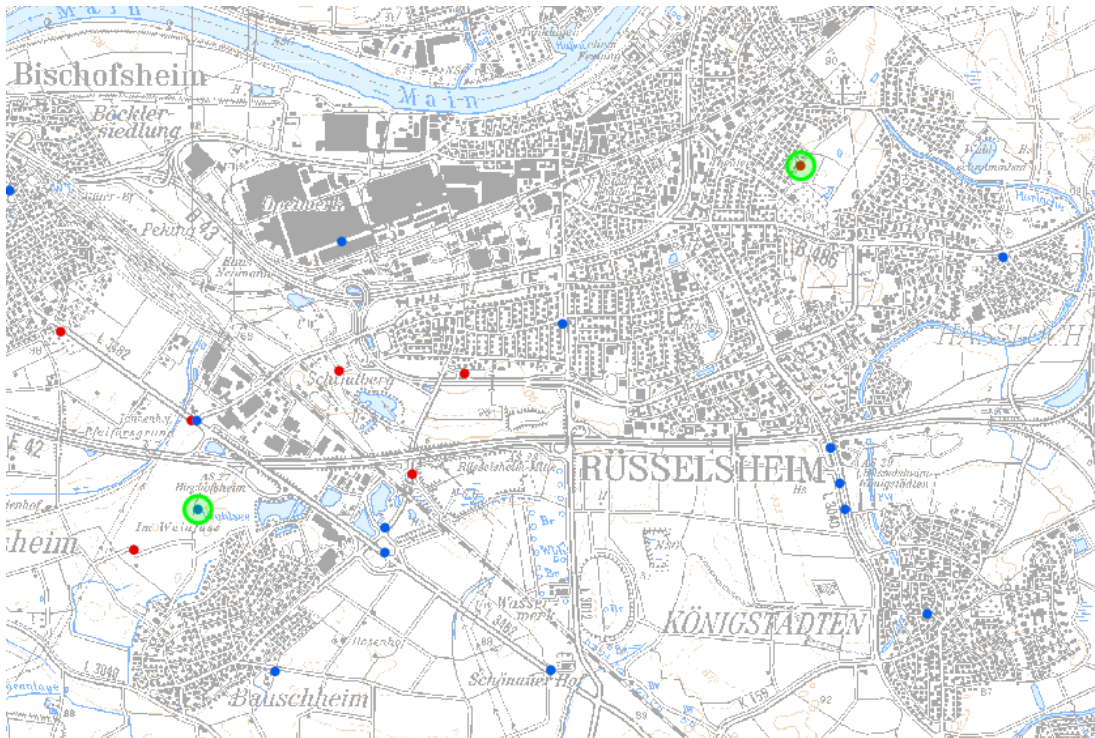


Abbildung 5: Lage der Messstellen Rüsselsheim und Bauschheim.

Online: <https://lgd.hessen.de/mapapps/resources/apps/lgd/index.html?lang=de>; abgerufen am 12.10.2022

Darstellung einer eventuellen Veränderung in den vergangenen Jahren

Aus der Grundwasserganglinie, also den Grundwasserständen in Bezug auf die Zeit, der Messstelle in 527055 Bauschheim kann ein abnehmender Trend seit 1940 beobachtet werden. Ein ähnlich klarer Trend ist aus den Daten der Messstelle 527318 in Rüsselsheim nicht zu erkennen. Betrachtet man die jüngste Zeitspanne, wird jedoch deutlich, dass nach einem Anstieg bis zu der Trockenperiode, welche 2018 begann, der Grundwasserstand deutlich abnahm.

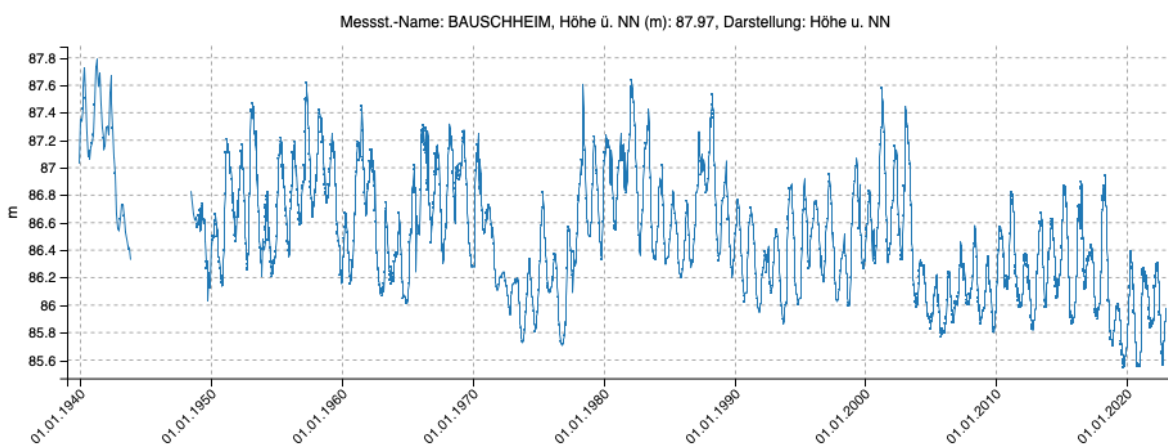


Abbildung 6: Grundwasserstände 1940 bis 2022 Messtelle Bauschheim 527055

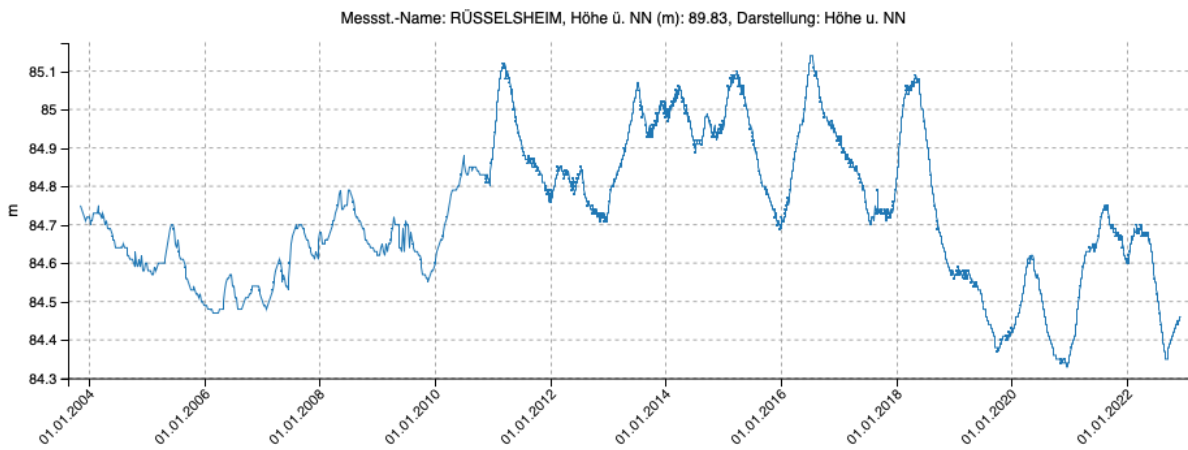


Abbildung 7: Grundwasserstände 2004 bis 2022 Rüsselsheim 527318

Die Grafiken wurden dem LGD-Viewer entnommen:

<https://lgd.hessen.de/mapapps/resources/apps/lgd/index.html?lang=de>

Ausblick auf künftige Entwicklungen

Exakte Aussagen zur künftigen Entwicklung des Grundwasserstandes sind nur ausgesprochen schwer zu treffen. Dies ist, wie im Grundlagen-Teil erläutert, durch die verschiedenen Zufallsvariablen und deren unbekanntes Wahrscheinlichkeitsverteilung begründet. Dies bestätigt auch das HLNUG, dass vor allem auch mit Hinblick auf den Klimawandel Unsicherheiten bei der Prognose der Entwicklung des Grundwasserstandes sieht, da viele Teilprozesse und Faktoren bei der GWN zusammenwirken. Es sei beispielsweise unklar, inwieweit eine Zunahme der Winterniederschläge die Wirkung der Erderwärmung und der damit verbundenen Verdunstung auf die Grundwasserneubildung kompensiert. Die mittlere Änderung der Grundwasserneubildung scheint laut dem HLNUG für die nahe und ferne Zukunft moderat auszufallen. Es sei allerdings wahrscheinlich, dass einzelne Trockenjahre oder Trockenperioden, wie in den Jahren 2018-2020, in Zukunft häufiger und extremer auftreten. Aufgrund der multidekadischen Variabilität des Niederschlags kann die Abnahme der Grundwasserneubildung seit dem Jahr 2003 allerdings nicht eindeutig dem Klimawandel zugeschrieben werden.

Die Abbildung 8 zeigt 13 unterschiedliche Projektionen der Grundwasserneubildung. Alle Projektionen sind als gleichwertig anzusehen und haben die gleiche Eintrittswahrscheinlichkeit. Die bereits angesprochene multidekadische Variabilität „überlagert“ den Klimawandel, sodass sich kein eindeutiger Trend abzeichnet und die Bandbreite am Ende des Jahrhunderts sehr groß ist.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Auswirkungen des Klimawandels für die winterliche Grundwasserneubildung weniger gravierend ausfallen wird als für die Vegetation im Sommerhalbjahr mit zunehmender Dürre. Dabei ist Dürre im Bodenwasserhaushalt (ungesättigte Zone) für die Vegetation, nicht mit tiefen Grundwasserständen im stets gesättigten Untergrund gleichzusetzen. Demnach kann es im Falle einer Dürre, trotz einem hohen Grundwasserstand, zu Problemen für die Vegetation führen. Die folgende Abbildung versucht die Unterscheidung der Bodenzone zu verdeutlichen.

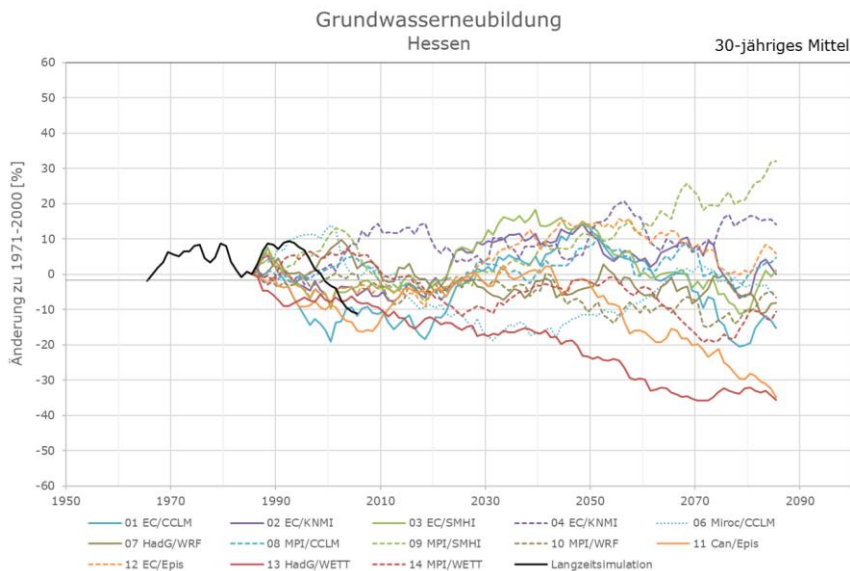


Abbildung 8: Grundwasserneubildung - Entwicklungspfade (RCP 8.5)
 Quelle: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Geologie und Umwelt (Hrsg.): Auswirkungen des Klimawandels auf den Grundwasserhaushalt in Hessen. [online: https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/wasser/Veranstaltungen/2021/7_Grundwassertag/02_Hergesell_Simulationsergebnisse_des_KLIWA-Ensembles_mit_GWN-BW.pdf, abgerufen am 15.11.2022]

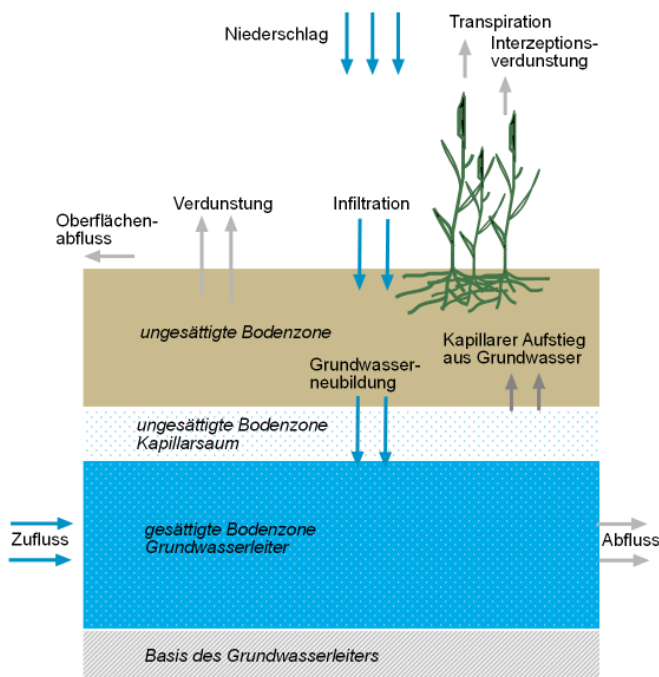


Abbildung 9: Schematische Darstellung - Ungesättigte Bodenzone, gesättigte Bodenzone, Grundwasserleiter
 Quelle: Bodenkunde Online: Elemente des Bodenwasserhaushaltes [online: https://www.bodenkunde-projekte.hu-berlin.de/boku_online/pcboku10.agrar.hu-berlin.de/cocoon/boku/sco_6_wasserhaushalt_080af.html?section=N100CI, abgerufen am 01.12.2022]

Darstellung des Grundwasserverlaufs

Es wird angenommen, dass mit der Begrifflichkeit „Grundwasserverlauf“ die Grundwasserfließrichtung oder Grundwasserstromrichtung gemeint ist. Für Grundwasserleiter mit ausreichend homogener Durchlässigkeit und nahezu gleicher Mächtigkeit ergibt sich die Richtung der Grundwasserbewegung bei nahezu horizontalem Fluss als Senkrechte zur Grundwasserhöhengleiche.

Abbildung 6 zeigt die Grundwasserhöhengleichen und die sich daraus ergebende Grundwasserfließrichtung für die Gemarkung Rüsselsheim. Das Erstellungsdatum dieser Karte ist der Stadtverwaltung nicht bekannt. Ein Vergleich der Grundwasserstandskarten, welche durch das HLNUG angefertigt wurden und die die Grundwasserhöhengleichen aufführen, zeigte für die Jahre 1993 (sehr trockenes Jahr), 2001 (sehr nasses Jahr) und 2009 (mäßiges Jahr) keine signifikanten Änderungen. Die in der Abbildung 6 aufgeführten Fließrichtungen können somit als Richtwert angesehen werden.

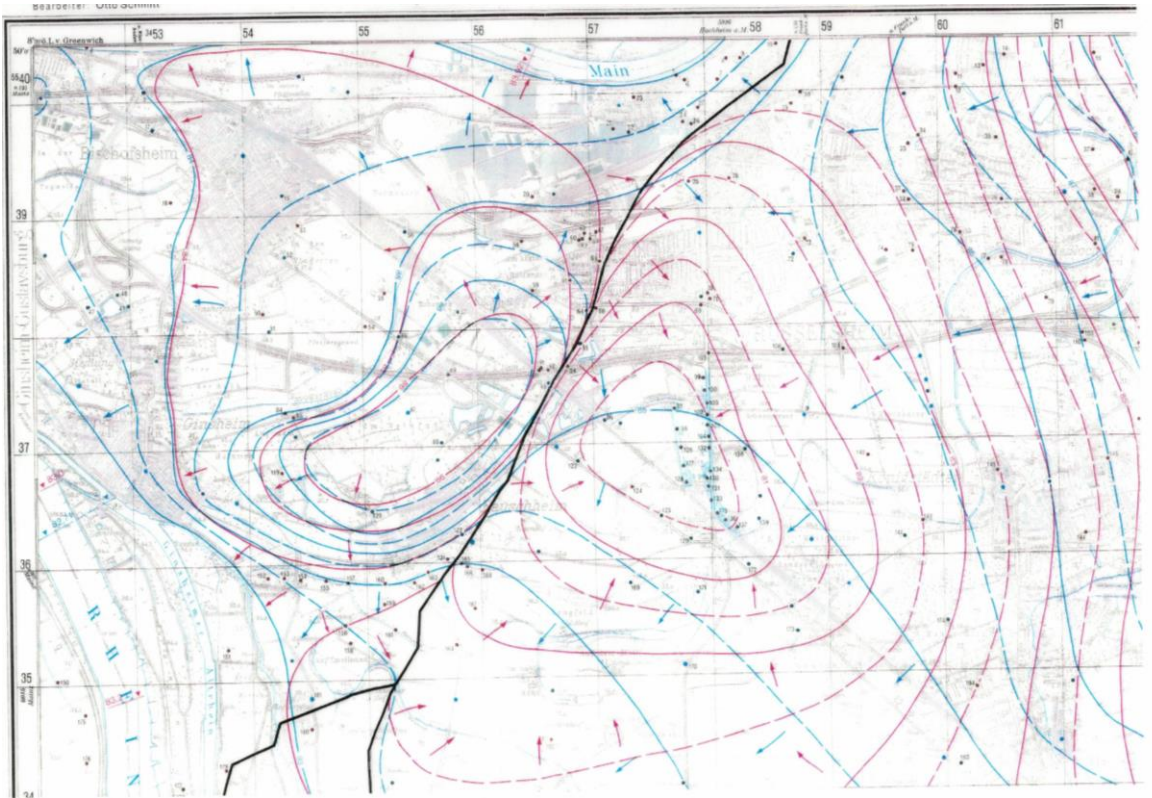


Abbildung 10: Höhengleichen und Fließrichtung des Grundwassers
Quelle: Schmitt, O.: Beiblatt zur geologischen Karte

Die Grundwasserstandskarten des HLNUG können über folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.hlnug.de/themen/wasser/grundwasser/grundwasserkarten/grundwasserkarten-hessische-rheinebene-hessisches-ried>

Die Karten zur Grundwasserhöhengleichen für die Jahre 1993, 2001 und 2009 können über folgende Links abgerufen werden:

- **1993**
https://www.hlnug.de/fileadmin/img_content/wasser/grundwasser/grundwasserkarten/ried_93_okt_hl.pdf
- **2001**
https://www.hlnug.de/fileadmin/img_content/wasser/grundwasser/grundwasserkarten/ried_01_apr_hl.pdf
- **2009**
https://www.hlnug.de/fileadmin/img_content/wasser/grundwasser/grundwasserkarten/ried_09_okt_hl.pdf

Rechtliche Situation im Falle einer Wasserknappheit

Im Falle einer Gefährdung der Grundwasserversorgung, können sich betroffene Kommunen auf die Gefahrenabwehrverordnung berufen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim hat aufgrund des § 37 und des § 40 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 26.01.1972, am 27.07.1977 eine Polizeiverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung beschlossen. In dieser ist geregelt, dass Beginn und Ende des Trinkwassernotstandes sowie der Bereich des Notstandsgebietes durch den Magistrat festgestellt werden. Geregelt sind zudem Verbote sowie Ausnahmen und Regelungen in welchem Umfang Verstöße gegen diese Polizeiverordnung geahndet werden können.

Ein Trinkwassernotstand sollte jedoch ausschließlich in Abstimmung mit dem verantwortlichen Trinkwasserversorger, also den Stadtwerken Rüsselsheim, ausgerufen werden. Da die Trinkwasserversorger und die Zulieferer (Stadtwerke Mainz und Hessenwasser) als einzige die Übersicht über den Stand des Trinkwassers haben und somit auch eine Gefahrensituation einschätzen können.

Die Polizeiverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung kann über folgenden Link abgerufen werden: https://www.ruesselsheim.de/fileadmin/user_upload/Ruesselsheim/Stadt_Menu/Rathaus/Ortsrecht/Satzungen_PDFs/Oeffentliche_Sicherheit/Trinkwasser.pdf

Entnahmemengen (Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Schönauer Hof)

Die Prüfung und Genehmigung von Grundwasserentnahmen sowie die Aufstellung einer jährlichen Wasserbilanz in einer landesweit einheitlichen Form obliegt dem Regierungspräsidium Darmstadt. Die letzte Wasserbilanz umfasst die für 2020 erhobenen Daten. In nachstehender Tabelle sind die Werte für Rüsselsheim aus dem Jahr 2020 aufgelistet.

Tabelle 1: Wasseraufkommen und Wasserabgabe in Rüsselsheim (Stand 2020)

Quelle: RP Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt (Hrsg.): Wasserbilanz Rhein-Main 2020, [online: https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-04/wasserbilanz_rhein-main_2020.pdf]

Rüsselsheim 2020	
Einwohner	65.914
Summe Gesamtwassermenge [m ³]	3.480.428
Summe Eigenförderung [m ³]	0
Summe Fremdbezug [m ³]	3.480.428
Summe Fremdadgabe [m ³]	0
Verk. Menge in der Kommune [m ³]	3.457.736
davon Gewerbe [m ³]	71.303
Fremdadgabe Gesamt [m ³]	71.303
Förderung Verbände [m ³]	5.634.308
Gesamt-Förderung [m ³]	5.634.308
Verluste [m ³]	22.692
davon Rohrnetzverluste [m ³]	22.692
Spezifische Netzverluste [m ³ /(km*h)]	0,010
Spezifischer Bedarf (Netto) [l/EW*d]	140

Folgen der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete

Ein Einwohnerwachstum ist meist mit großen Herausforderung in Bezug auf die Infrastruktur einer Stadt verbunden. Damit einhergehend sind sowohl mit quantitativen als auch mit qualitativen Belastungen zu rechnen. In der Situationsanalyse zur Wasserversorgung der Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM) im Jahr 2016 werden potentielle Gefährdungen und Risiken aufgeführt. Diese werden im Folgenden dargelegt.

Die Ressource Grundwasser ist Gefährdungen durch die Flächennutzung und deren zunehmende Intensität ausgesetzt. Neben Großprojekten wie bspw. die Ausweisung neuer Gewerbegebiete, können auch die landwirtschaftliche Nutzung und der angestrebte Ausbau erneuerbarer Energien negative Auswirkungen auf das Grundwasser mit sich bringen. Dies hat, so die Analyse, in der Vergangenheit in vielen Fällen zur Stilllegung von Wasserwerken und zu deren sukzessiven Verlagerung in weniger intensiv genutzte Bereiche geführt. Einige der stillgelegten Anlagen werden heute zur Gewinnung von Brauchwasser genutzt. Anderen Anlagen werden derzeit für Notfälle bereitgehalten. Neben Grundwasserverunreinigungen treten wegen der Flächennutzungen oft auch Interessen- bzw. Nutzungskonflikte auf. Die Wasserschutzgebiete allein reichen dann oft für den erforderlichen Schutz der Wasservorkommen nicht aus. Erschwert wird der nachhaltige Schutz der Grundwasser-Ressourcen auch dadurch, dass dieses Planungsziel bei der Landes-, Regional- und Flächennutzungsplanung nicht konsequent formuliert wird bzw. andere Prioritäten gesetzt werden.

Bei Auftreten von Grundwasser-Verunreinigungen ist es i.d.R. möglich, die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung durch eine mehr oder weniger aufwändige Aufbereitung trotzdem einzuhalten. Hier stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und der Auswirkungen auf den Wasserpreis.

Die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete bedeutet meist, dass weitere Bodenversiegelungen vorgenommen werden. Die ökologischen Auswirkungen einer übermäßigen Bodenversiegelung kann unmittelbare Auswirkungen auf den Wasserhaushalt haben. Regenwasser kann weniger gut versickern und die Grundwasservorräte auffüllen. Weiterhin steigt das Risiko für örtliche Überschwemmungen, da bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können.

Aktuelle Zahlen zur quantitativen Gefährdung der Wassergewinnung durch ein rückläufiges Darangebot in Trockenperioden liegen der Stadtverwaltung nicht vor.

Darstellung der Situation um das Wasserabpumpen der Opel GmbH, eventuelle Alternativen zu Wassereinspeisung in den Main

Der Stadtverwaltung liegen keine Informationen vor. Die Recherche blieb erfolglos.

Benennung ökologischer Folgen einer Grundwasserabsenkung

Eine kontinuierliche Grundwasserabsenkung kann vielfältige ökologische Auswirkungen haben. Beispielsweise kann die Absenkung den kapillaren Aufstieg des Grundwassers in die Wurzelzone der Vegetation negativ beeinflussen, sodass bei Aufbrauch des Bodenwasserspeichers und einem somit ausbleibenden kapillaren Aufstieg, die Vegetation nachhaltig geschädigt werden kann. Zudem können beim Betrieb der Wasserhaltung durch Ansaugen von Sand mit dem Grundwasser Hohlräume im Untergrund entstehen. Dies kann im Weiteren zu Einstürzen von Bodenschichten und einer damit verbundenen Setzungsgefahr für Gelände und Bauwerke führen. Sollten im Rahmen des Absenk- und Baumaßnahmen Auffälligkeiten des vorhandenen Untergrun-

des festgestellt werden, sind die Erlaubnisbehörden unverzüglich zu informieren. Um einer kontinuierlichen Absenkung entgegenzuwirken, darf dem Grundwasser über längere Zeit hinweg nur so viel Wasser entnommen werden, wie durch Neubildung oder Anreicherung nachgeliefert wird.

Grundsätzlich müssen alle Auswirkungen durch Aufstauung, Absenkung und Umleitung von Grundwasser wasserrechtlich als Benutzungstatbestände nach § 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) angesehen werden und bedürfen einer gesonderten, eigenständigen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG. Die Prüfung obliegt der Unteren Wasserbehörde.

Ist die Wasserversorgung in Rüsselsheim gefährdet?

Die Wasserversorgung in Rüsselsheim ist nach Aussagen des Trinkwasserversorgers und dessen Zulieferer nicht gefährdet.

Die Wasserversorgung basiert zum Teil auf Lieferungen aus den infiltrationsgestützten Wasserwerken (Hessenwasser) im mittleren und südlichen Ried, sowie über die Mainzer Stadtwerke aus dem Wasserwerk Hof Schönau südlich der Stadt Rüsselsheim (siehe Abb. 11). Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Trinkwasserversorgung liegt schlussendlich bei den Stadtwerken Rüsselsheim.

Im Hessischen Ried ist nicht nur die natürliche Grundwasserneubildung aus Niederschlag wesentlich, sondern auch die künstliche Grundwasserneubildung aus der Infiltration des Wasserverbandes Hessisches Ried (WHR). Das bedeutet, dass aufbereitetes Rheinwasser in ausgewählten Bereichen des Hessischen Rieds versickert wird. Dies ermöglicht eine aktive Grundwasserbewirtschaftung. Die Menge der Infiltration des Rheinwassers orientiert sich an den Grundwasserständen. Sind diese unter den Richtwerten des Gewässerbewirtschaftungsplans, wird die Menge erhöht, sind sie darüber, wird die Menge verringert. Durch die Infiltration von bis zu 38 Mio. m³/a im Ried besteht eine umfangreiche Brauchwassernutzung und so ein sicheres Grundwasserangebot für den Leitungsverbund. Lokale Engpässe in der Tagesspitzen-Wasserversorgung können allerdings insbesondere bei anhaltender Trockenheit und Hitze, wie auch in 2022, durch bedarfsseitige Überlastung der technischen Versorgungsinfrastruktur kleinräumig nicht ausgeschlossen werden. Die nach Grundwasserständen angepasste Infiltration lässt im Leitungsverbund ressourcenseitig sowohl künftige Nass-, als auch Trockenperioden beherrschen. Sie wirkt ausgleichend auf natürliche Schwankungen und auf volatile Auswirkungen des Klimawandels.

In der Umgebung der infiltrationsgestützten Wasserwerke der Hessenwasser GmbH & Co. KG, werden derzeit mittlere Grundwasserstände gemessen (siehe www.grundwasser-online.de). Daher sind aus Sicht der Hessenwasser und im Rahmen ihrer Zuständigkeit keine Einschränkungen und Gefährdungen für die Wasserversorgung der Stadt Rüsselsheim bzw. den von Hessenwasser versorgten Stadtteilen erkennbar. Auch im ungünstigsten Fall eines weiteren Trockenjahres sind aufgrund der Infiltration im angeschlossenen Leitungsverbund mit der Brauchwassernutzung aus Oberflächenwasser auch 2023 weitere ausreichende Grundwasserressourcen zu erwarten. Dies ist auch dadurch begründet, dass die Wasserrechte im Ried bereits seit 20 Jahren die extreme Grundwasserneubildungs-Trockenperiode 1971-76 entsprechend berücksichtigen. Der erforderliche Bewirtschaftungsaufwand wird aber mit anhaltender Trockenheit zunehmen. Hessenwasser geht davon aus, dass auch in den nächsten Jahren und in prognostizierbarer Zukunft der Rhein eine ausreichende Wasserführung für die Entnahmen von Infiltrationswasser haben wird.

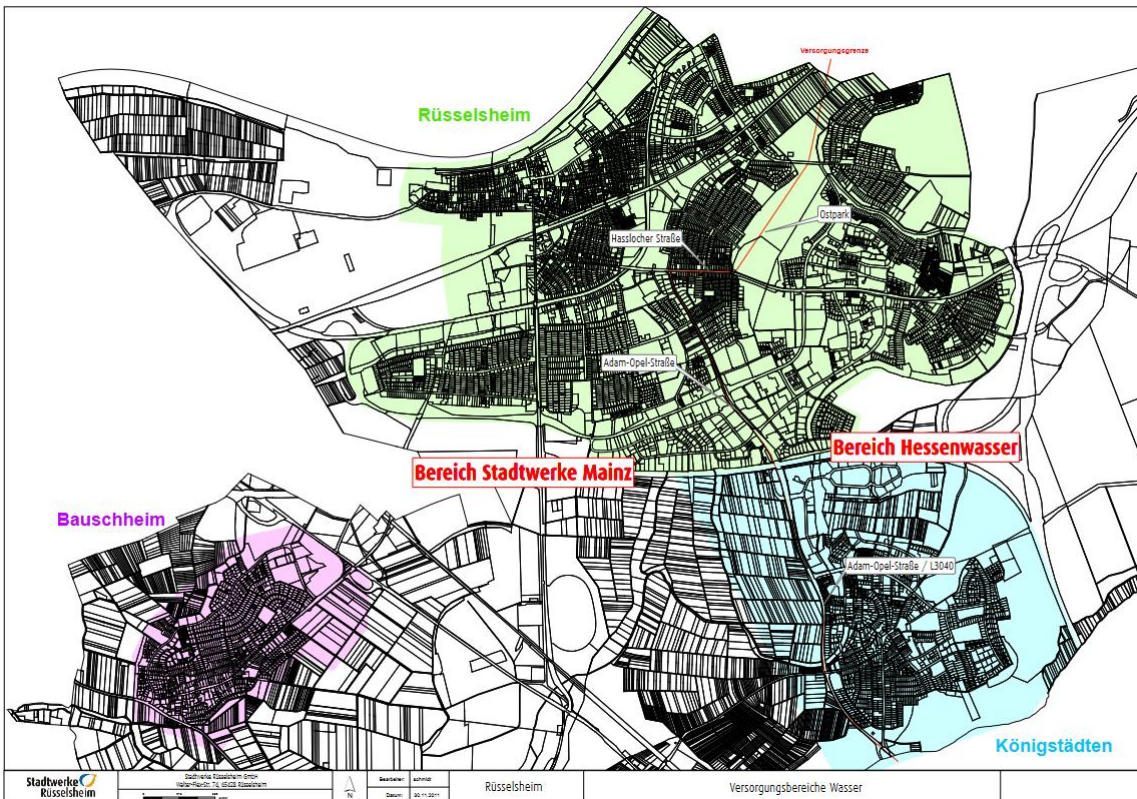


Abbildung 11: Trinkwasserversorgung - Versorgungsgrenze und Lieferanten

Quelle: Stadtwerke Rüsselsheim (Hrsg.): Versorgungsbereiche Wasser; [online: <https://www.stadtwerke-ruesselsheim.de/de/Privatkunden/Energie-Wasser/Wasser/Wasserqualitaet/Trinkwasserqualitaet-und-Wasserhaerte/Versorgungsgebiete-Wasser-red.pdf> , abgerufen am 15.11.2022]

Welcher Handlungsbedarf besteht?

Die Überwachung der qualitativen und quantitativen Beschaffenheit sowie die Prüfung und Genehmigung von Grundwasserentnahmen und Grundwasserentnahmemengen sind klar geregelt. Wie geschildert obliegen diese Aufgaben dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, der unteren Wasserbehörde des Kreises und dem Regierungspräsidium Darmstadt. Da laut dem Trinkwasserversorger und den Zulieferern keine Gefährdung der Versorgung besteht, wird kein akuter Handlungsbedarf gesehen. Die Ausrufung eines Trinkwassernotstandes sollte ausschließlich in Abstimmung mit dem Trinkwasserversorger geschehen. Denn ein sinkender Wasserverbrauch könnte sich negativ auf das Trinkwasserversorgungs- und Abwassernetz auswirken: Keimbildung, Korrosion der Rohre, Bildung von Ablagerungen im Rohrsystem können Folgen eines sinkenden Wasserverbrauches sein. In manchen Regionen Deutschlands ist zudem das Phänomen zu beobachten, dass durch die Reduktion der Grundwasserentnahmemengen der Grundwasserspiegel steigt und das Wasser in die Häuser „gedrückt“ wird.

Dies bedeutet nicht, dass Wasser in rauen Mengen verschwendet werden sollten. Insbesondere die Erwärmung von Wasser ist ökologisch bedenklich, weil hierzu ein enormer Energieaufwand betrieben werden muss. Eine Sensibilisierung, wie sie mit der Kampagne zur Energiekrise durch die Stadtverwaltung bereits erfolgt, stellt eine sinnvolle und zielführende Handlungsmaßnahme dar.

Zudem sollte eine weitere Versiegelung von Flächen auf ein minimales notwendiges Maß begrenzt werden, um den Folgen des Klimawandels und somit auch der Anpassung an diese Folgen Rechnung zu tragen. Die Versickerung von Niederschlag ist nicht nur in Bezug auf die Grundwasserneubildung relevant, sondern auch für die Vermeidung von lokalen Überschwemmungen im Rahmen eines Starkregenereignisses und die Versorgung der Vegetation in Dürreperioden.

Antrag	
der Fraktion SPD	
AT-106/21-26	
Datum	24.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.01.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung vom 22.11.2022 - Starkregenkarte

Beschlusstext:

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26.01.2023:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion AT 106/21-26 an den Magistrat zu verweisen.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2023:

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung vom 22.11.2022 (Starkregenkarte) wie folgt zuzustimmen:

Der Magistrat wird beauftragt eine Starkregenkarte zu erstellen, die mit der Hochwasserwarn-App <https://www.hochwasser-hessen.de/> sowie Daten der Versicherungswirtschaft auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim abrufbar gemacht wird.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2022 – AT 106/21-26 – einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

Der Magistrat wird beauftragt eine Starkregenkarte zu erstellen, die mit der Hochwasserwarn-App <https://www.hochwasser-hessen.de/> sowie Daten der Versicherungswirtschaft auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim abrufbar gemacht wird.

Rüsselsheim am Main, den 09.02.2023

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4



65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 22.11.2022

Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung

Starkregenkarte

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt eine Starkregenkarte zu erstellen, die mit der Hochwasserwarn-App <https://www.hochwasser-hessen.de/> sowie Daten der Versicherungswirtschaft auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim abrufbar gemacht wird.

Begründung:

Wenn Starkregen auftritt und Keller sowie z.B. Unterführungen volllaufen, trifft das Menschen oft unerwartet. Solche Ereignisse kommen auch in Rüsselsheim vor. Die durch die Klimaveränderung bedingten Gefahren werden trotzdem immer noch eher abstrakt und nicht als Gefahr für das eigene Hab und Gut wahrgenommen.

Die Versicherungswirtschaft reagiert mittlerweile auf die Klimaveränderung damit, dass auch das Starkregenrisiko in ihr Informationssystem (ZÜRS Geo) aufgenommen wird, um das Risiko für Starkregen besser einschätzen zu können.

Erste Kommunen reagieren mit eigenen Starkregenkarten. Frankfurt am Main und Offenbach haben z.B. eine solche. Wiesbaden will die angefangene Starkregenkarte abschließen. Die Umweltministerin Priska Hinz erklärte, dass Starkregengefahrenkarten auch für mittlere und große Kommunen sehr sinnvoll seien. Sie dienen der Identifizierung betroffener Gebiete. Sie sollen unter Einschluss der Kanalisation genau zeigen, wo sich Wasser im Falle von Starkregen sammeln würde und wo welche Gebäude oder Infrastrukturen besonders gefährdet sind. Die Erstellung einer solchen Gefahrenkarte würde auch durch das Land Hessen unterstützt.



Murat Karakaya
SPD-Fraktionsvorsitzender



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-348/21-26	
Datum	28.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.01.2023	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.01.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Zwischenbericht zum Antrag AT-94/21-26 „Verweisung - Smart Parking“

Bezug: Antrag [AT-94/21-26](#) der SPD-Fraktion vom 17.07.2022

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt nachstehenden Zwischenbericht zur Bearbeitung des Antrags AT-94/21-26 „Verweisung Smart Parking“ zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten in der Stadt Rüsselsheim am Main die Einführung einer Bezahlungsmöglichkeit für Parkgebühren per Smartphone zu ermöglichen.

B. Ausgangslage und Problem

Die Stadt Rüsselsheim am Main erzielt die Gebühren der kostenpflichtigen Parkplätze durch Parkscheinautomaten. Die anfallenden Parkgebühren können bei diesem System ausschließlich mit passendem Bargeld beglichen werden.

Regelmäßig tritt das Problem auf, dass Nutzer*innen der gebührenpflichtigen Parkplätze kein passendes Kleingeld zur Hand haben: Hieraus ergibt sich immer wieder die Tatsache, dass gänzlich ohne Parkschein geparkt wird, was wiederum zu Strafzetteln führt. Dies führt zu Unmut, da die Nutzer*innen in der Regel grundsätzlich gewillt sind, die Parkgebühren zu beglichen, jedoch keine alternative bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt sind erweiterte Bezahlungsmöglichkeit als Optimierung zu prüfen.

C. Lösung und weiteres Vorgehen

Die Einführung einer Bezahloption der Parkgebühren per Smartphone ergibt eine zusätzliche zeitgemäße Möglichkeit um die fälligen Parkgebühren zu entrichten. Der Weg zum Parkautomaten ist nicht erforderlich und die Parkdauer kann unkompliziert per Mobilgerät/Smartphone verlängert werden. Darüber hinaus erhalten Nutzer*innen unmittelbar einen Überblick über die fälligen Parkgebühren. Die Kontrolle durch das Ordnungspersonal erfolgt dann datenschutzkonform in Echtzeit.

Für die Einführung einer bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeit der Parkgebühren per Smartphone ist eine tiefere Recherche mit Feststellung der Alternativen notwendig. Der Markt bietet aktuell unterschiedliche Angebote von verschiedensten Anbietern. Für einen Überblick der Leistungen unterschiedlicher Anbieter wurden bereits Termine für eine Vorstellung der Produkte im Jahr 2023 datiert. Sobald tiefere Informationen vorliegen wird die Verwaltung mit einer weiteren Drucksache auf die Stadtverordnetenversammlung zukommen.

D. Kosten

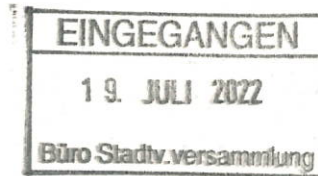
Die Kosten der Anbieter sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Um für die Stadt und deren Bürger*innen das adäquate Angebot herauszufiltern wird ein Vergabeverfahren angestrebt.

Rüsselsheim am Main, 10.01.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister

AT 94/21-26

Fraktion
Rüsselsheim



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 17.07.2022

Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung Smart Parking

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt die Bezahlmöglichkeit für Parkgebühren auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten in Rüsselsheim per Smartphone zu ermöglichen.
2. Um kein teures System programmieren zu lassen oder eines kaufen zu müssen, soll eine Zusammenarbeit mit Smartparking e.V. geprüft werden.
3. Es ist ein Bericht über die Vor- und Nachteile einer Zusammenarbeit mit Smartparking e.V. zu erstellen und den Stadtverordneten vorzulegen. Falls weitere Anbieter in Erwägung gezogen werden, soll für die engste Auswahl ebenfalls eine Auflistung der Vor- und Nachteile erfolgen und mit Smartparking e.V. verglichen werden.
4. Wenn Kosten für eine Einführung anfallen sollten, soll die Einführung erst bei einem genehmigten Haushalt erfolgen.

Begründung:

Oft haben Bürgerinnen und Bürger kein passendes Kleingeld, um die Parkgebühren zu begleichen. Auch bieten die Parkautomaten keine Kartenzahlung an. Hierdurch kommt es oft zum Parken ohne Parkschein, was zu Strafzetteln führt. Mit der Einführung einer Bezahlmög-

SPD-Fraktion Rüsselsheim



lichkeit für Parkgebühren per Smartphone gibt es eine zusätzliche Möglichkeit, um Parkgebühren zu entrichten, die zugleich bequemer für die Leute ist. Man spart sich den Gang zur Parkuhr, kann die Parkdauer unkompliziert über das Smartphone verlängern und hat als Nutzer eine transparente Übersicht über die entrichteten Parkgebühren. Die Stadtpolizei kann die jeweilige Parkberechtigung datenschutzkonform in Echtzeit überprüfen. Es besteht auch die Chance die Betriebskosten für Parkscheinautomaten zu reduzieren. Die Smartparking e.V. bietet eine offene Plattform, so dass die diversen Anbieter diskriminierungsfrei am Wettbewerb teilnehmen können. Hierdurch kann eine zügige Einführung ohne Ausschreibung realisiert werden. Ebenfalls würde mit der Lösung von Smartparking e.V. den Nutzern ermöglicht das Smart Parking per Smartphone in ca. 250 weiteren Kommunen deutschlandweit zu nutzen, ohne sich für weitere Services neu registrieren zu müssen.

Murat Karakaya
SPD-Fraktionsvorsitzender